KASTELRUTHER Gemeindebote

www.kastelruth.it - www.comune.castelrotto.bz.it

Versand im . -70% Filiale Bozen

Monatliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kastelruth – Jahrgang 26 – Nr. 4 – April 2009

Helmuth Rier - suedtirolfoto

Mobilität rund um die Alm

Blaues Band Rennen

Einheitliche Wegweiser auf Landesebene

Großer Erfolg der Volksbühne Kastelruth

Mobilität rund um die Alm

Am 18. März fand bei der Berg- und Talstation der Seiser Alm Bahn eine Veranstaltung zum Thema Mobilität rund um die Seiser Alm statt.
Alm in Bewegung ist der vierte Teil einer Reihe von sechs Veranstaltungen zum Thema Naturerlebnis und Mobilität. Die Veranstaltungsreihe wird vom Tourismusverband Seiser Alm Marketing, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie Bozen (EURAC), organisiert. Aufbauend auf das Tourismusleitbild, welches 2006 vom Malik Management Zentrum St. Gallen ausgearbeitet wurde, widmen sich die Veranstaltungen der Zukunft der Ferienregion Seiser Alm. Ziel ist es über ausgewählte Themen und Produkte zu diskutieren und die Bevölkerung für eine aktive Mitgestaltung zu gewinnen.
Moderator des Abends war Harald Pechlaner von der Europäischen Akademie in Bozen. Die EURAC hat ein Handlungskonzept ausgearbeitet, in dem eine nachhaltige Mobilität in den Mittelpunkt gestellt wird. Verstärkte Mobilität führt dazu, dass sich Gemeinden immer mehr konkrete Fragen dazu stellen müssen.
Die Referentin Irene Feige, vom Institut für Mobilitätsforschung in Berlin, einer Forschungseinrichtung der BMW Group, sprach über die neuesten Erkenntnisse ihres Instituts. „Das Bedürfnis nach individueller Mobilität wird in den kommenden Jahren steigen“, meinte Irene Feige. Wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen es ermöglichen zu reisen, werden das die Menschen auch tun. Die Bedürfnisse der Gäste könnten sich dahingehend entwickeln, immer mehr und individueller unterwegs zu sein. Elektroautos sind eine mögliche Lösung für die Zukunft, um die Nachfrage nach individueller Mobilität auch nachhaltig zu decken. Elektrofahrzeuge, wie zum Beispiel Fahrräder, könnten auch für die Ferienregion Seiser Alm eine gute Alternative zum Auto sein.
Peter Brandauer, Bürgermeister von Werfenweng im Salzburger Land und Präsident der Kooperation Alpine Pearls, berichtete über die guten Erfahrungen seiner Gemeinde mit dem sanften Tourismus. Werfenweng ist einer von 21 Orten in sechs Ländern des Alpenraumes, die sich zum Verbund Alpine Pearls zusammengeschlossen haben. Auch sechs Tourismusorte in Südtirol sind Mitglieder in diesem Verbund. „Wir garantieren rund um die Uhr eine gute Servicequalität. Die Ziele, die der Gast erreichen will, müssen auch wirklich erreicht werden können, auch wenn er das Auto einmal nicht gebrauchen möchte.“, verspricht Peter Brandauer seinen Gästen. In Werfenweng wurden viele neue Angebote geschaffen. Einen Taxidienst fast rund um die Uhr, ein mit Biogas angetriebenes Sammeltaxi und Elektrofahrräder. Im Sommer werden Ausflugsfahrten, geführte Wanderungen und ein Fahrradtaxi angeboten. Im Winter gibt es Pferdekutschen, die dem Gast zur Verfügung stehen. Eislaufen und Schneeschuhwanderungen stehen ebenfalls auf dem Programm. Gäste, welche mit der Bahn anreisen oder bereit sind den Autoschlüssel am Beginn der Ferien im Tourismusbüro abzugeben, können all diese Angebote kostenlos nutzen. So konnten die Nächtigungen in den letzten sieben Jahren stark gesteigert werden, und das Projekt wird auch von den Einheimischen sehr geschätzt. Diese können verschiedene Angebote nutzen, wie zum Beispiel das Nachttaxi.
Wichtig sei außerdem die gute Kooperation der einzelnen Orte in einer Gemeinde, damit das Projekt gut funktioniere. Zusammen können neue Ideen besser verwirklicht und vermarktet werden.

Barbara Pichler Rier

Peter Brandauer, Irene Feige und Harald Pechlaner bei der Diskussion zum Thema „Alm in Bewegung. Mobilität rund um die Alm.“

Das Elektrofahrrad konnte bei der Talstation der Umlaufbahn getestet werden. Der Elektormotor unterstützt das Treten bis zu 150 %. Das Rad hat sich in Berggebieten schon bewährt, so auch in Werfenweng.

hofer reinhard
elektriker

Elektroanlagen - Änderungen und Erweiterungen - TV-Anlagen - Gegensprechanlagen - Staubsaugeranlagen - Wartung elektrischer Anlagen (Heizung, Lüftung)

Fachbetrieb für KlimaHaus

Tisens 16/1 | **39040 Kastelruth**
Tel. 0471 710 900 | **mobil 349 46 31 732**

Jugend & Kulturraum
“allesclub”
Plattenstraße 16
39040 Kastelruth
juzeallesclub@yahoo.de
Handy: 333 7166 978

Schnee & Rausch

Vom 23. – 25. Februar verbrachten sieben Jugendliche des Hochplateaus, im Alter von 14 – 21 Jahren, mit dem Allesclub drei Tage auf einer Hütte in Villnöss. An unsere eigenen Grenzen gehen und nachhaltige Erinnerungen schaffen, waren die Ziele des dreitägigen Suchtpräventionsprojektes „Schnee und Rausch“. Ohne Handy, I-Pod, fließend Wasser, Strom, …, stellten sie sich dieser Herausforderung.

Aktivitäten wie Schitouren gehen, Igloo bauen und die Auseinandersetzung zum Thema „Rausch“, füllten den Tagesablauf. Diskussionsgegenstand war dabei einerseits der körpereigene produzierte „Rausch“ auch, „Flow“ genannt, der bei Kraftanstrengung entsteht. In den Gesprächen wurden Erlebnisse mit Rauschwirkung durch Alkohol besprochen. Die unterschiedlichen Rauschwirkungen wurden miteinander verglichen und jeder Jugendliche konnte dabei die Fülle und Nachhaltigkeit der Erlebnisse abwiegen. Diese abenteuerlichen Tage werden den Jugendlichen, aber auch uns Jugendarbeitern noch länger in Erinnerung bleiben, denn der Spaß kam sicherlich nicht zu kurz.

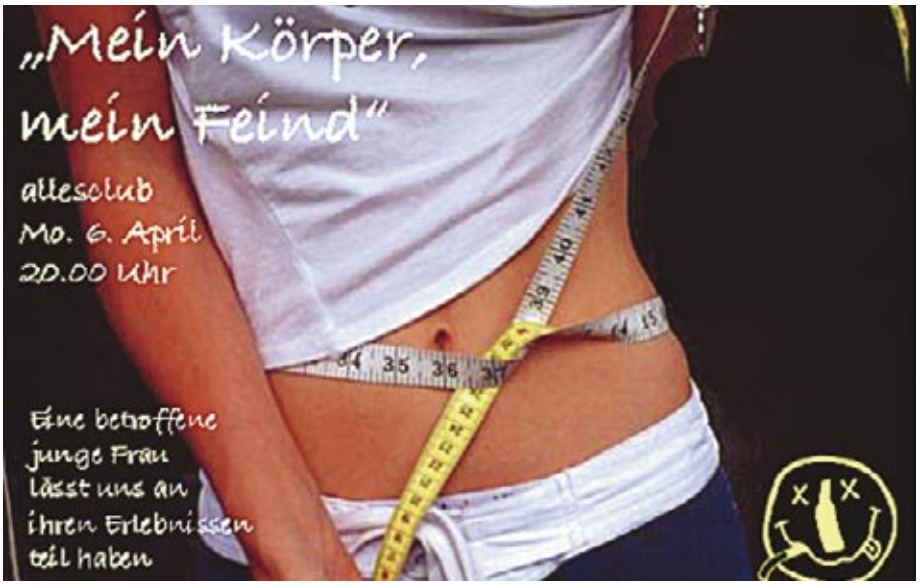

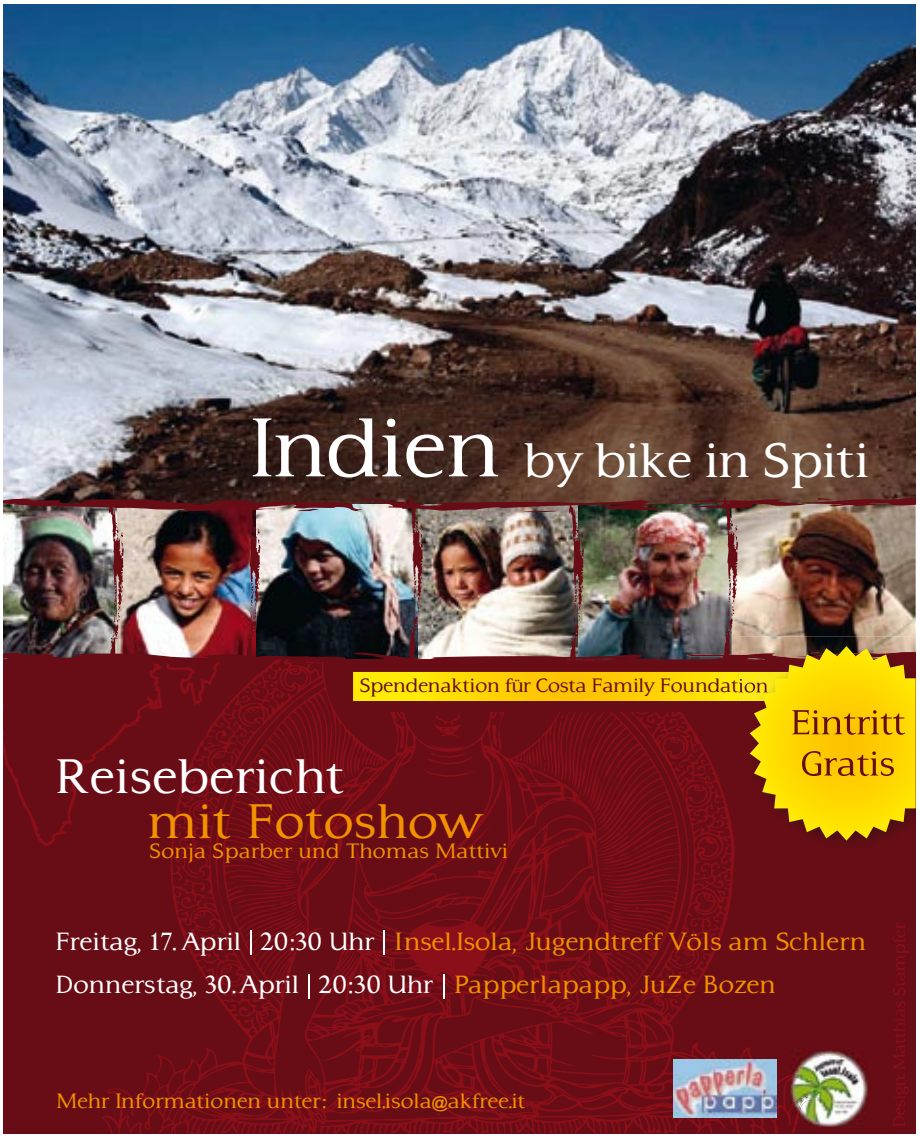

Gemeindebibliothek
Leo Santifaller
Kastelruth/Seis

Duda, Christian

Alle seine Entlein

Mit Bildern von Julia Friese
Zürich: Bajazzo, 2007

„In einem Wald saß am Ufer eines Sees eine Ente. Unter der Ente war ein Ei und in dem Ei ein Küken, und das hatte keinen Namen. Natürlich lebte in diesem Wald ein Fuchs. Der Fuchs hatte kein Ei, er hatte auch kein Küken. Der Fuchs hatte Hunger. Großen Hunger! Wo Hunger ist, ist Lärm, weil der Magen knurrt.

Wer Hunger hat denkt ans Essen und Essenkriegen, denkt an Enten zum Beispiel, Entenfangen, Entenessen, so Sachen halt.“

Leichtfüßig kommen die Sätze daher in Christian Dudas Geschichte. Der Leser ahnt: Es geht um Fressen und Gefressenwerden. Und die großzügigen Bilder von Julia Friese tun das Ihre dazu.

Doch die Geschichte nimmt eine andere Wende. Der Fuchs konnte die Entenmama nicht kriegen, sondern nur das Ei, das die Entenmama nicht halten konnte, „weil Eier keine Tragegriffe haben“.

Konrad, der Fuchs, mit seinem Lärm im Bauch, wollte aus dem Ei ein Rührei machen. Aber aus dem Ei schlüpfte ein Küken, und das Küken guckte Konrad an und nannte ihn gleich Papa.

Eine Beziehung entwickelt sich, eine Beziehung, die zu wachsen beginnt, sobald Konrad dem Küken einen Namen gibt. Er nennt es Lorenz.

Das Bilderbuch wird zum Fotoalbum. Auf zwei Doppelseiten gibt Julia Friese Einblick ins gewohnt ungewohnte Familienleben: Lorenz schläft, Lorenz lacht, Lorenz fliegt, Lorenz watschelt und Papa Konrad lächelt stolz.

Natürlich knurrt Konrads Bauch weiterhin. „Niemand vergisst, dass er Hunger hat.“ Und manchmal träumt Konrad von geschmorter Wildente. Deshalb wird es auch noch einmal ganz gefährlich, als Lorenz seine „Emma“ vorstellt. „Sie ist eine wunderbare Ente“, schwärmt Lorenz verliebt und „Kann Emma bei uns schlafen?“

Konrads Magen knurrt ein Liedchen, aber … wie kann er Emma verspeisen ohne Lorenz zu kränken?

Es kommt wie es kommen muss. Emma kriegt Junge. Viele Junge. Und die Küken werden groß und die Familie wächst und Konrad bringt den Kindeskindern bei, wie man mit dem Magen knurrt.

„Zeit verging: Konrad wurde müder und müder. Bald saß er am Rande des tobenden Lebens und schaute seinen Enten zu. Dann eines Tages schloss er seine Augen und machte sie nicht mehr auf.“

Christian Duda, Autor, Regisseur und Drehbuchschreiber hat eine Geschichte vorgelegt, die von komischer Dramatik und komplexem Schalk nur so sprüht. Und Julia Friese lebt ihren spontanen Stil aus, zeichnet und collagiert, reißt und schneidet, legt Farbflächen an und überklebt sie mit Schnipseln. Eine ungewöhnliche Art zu illustrieren mit vielen Möglichkeiten immer wieder Neues zu entdecken.

Ein wunderbares Bilderbuch zum Vorlesen, Selberlesen und Genießen.

Maria Theresia Rössler

KASTELRUTHER FASCHING

Alt und Jung feiern zusammen Fasching.

im zeichen der familie
kfs
Katholischer Familienverband Südtirol

Fosching in Kastelruth.
Hoier hob‘mer‘s a mol probiert,
und an Foschingsumzug organisiert.
Endlich wor in Dorf wiederamol eppes los,
mitgetun hobn Norrn kloan und groß.
Die Musig hot gspielt,die Senioren hobn gsungen,
und beim Tonzn die Beine gschwungen.
Die Oltweibermühl hot‘s beschte getun,
in a poor hot sie hergstellt an schianern Gschpun.
Hetzig wor‘s und viel hot‘s gebn ze lochn,
vielleicht mechtn a onders Johr no mehr mitmochn.
In dei, dei ins gholfn und für jeden Blödsinn worn ze hobn,
mecht der Familienverbond a herzliches Donkschian sogn.

Unser Wintererlebnistag

Wir Kinder der 5. Klassen der GS Kastelruth verbrachten am Dienstag, den 10. Februar 2009 unseren Wintererlebnistag auf der Seiser Alm. Bereits um halb neun Uhr fuhren wir mit dem Bus zur Umlaufbahn und mit großen Erwartungen auf die Seiser Alm. Dort angekommen, begrüßten uns die Männer der Bergrettung und stellten sich vor: Manfred Wörndle, Walter Rier, Ferdinand Mauroner und Michael Renzler mit seinem Lawinenhund Max. Diesen Hund holte er vor ca. zwei Jahren aus dem Tierheim in Bozen ab. Er war erst zwei Wochen alt und ganz ausgehungert. Der Hund tat ihm so leid, dass er ihn mitnahm und zu einem Lawinenhund ausbildete.
Aufmerksam und gespannt hörten wir uns wichtige Verhaltensregeln zum sicheren Skifahren an. „Infolge der vielen und starken Schneefälle gingen heuer bereits 60 Lawinen ab“, erklärte uns Michael. Interessant wurde es, als Manfred ein Piepsgerät mit einer Schneeschaufel im Schnee verschwinden ließ. Mit Hilfe des Piepsgerätes, das je näher wir dem Gerät kamen, schnellere und lautere Töne von sich gab, durften wir es suchen. Nur eines fanden wir nicht, denn einer der Männer, hatte vergessen es einzuschalten. Nach diesen interessanten und lehrreichen Ereignissen verspürten wir großen Hunger. Wir aßen, spielten im Schnee und bauten Schneeburgen. Nachher schauten wir noch bei der Skischule vorbei.
Ein Skilehrer der roten Skischule gab uns noch einige Tipps zum sicheren Skifahren und richtigen Verhalten auf den Skipisten. Den Kindern, die nicht Skifahren können, schenkte er einen Gutschein für eine Skistunde mit einem Skilehrer. Trotz Schneefalls und klirrender Kälte war es ein toller Tag. Jetzt möchten wir uns noch bei der Skischule und beim Bergrettungsdienst herzlich bedanken, dass sie uns so viel erklärt und gezeigt haben.

Die Schüler der 5. Klassen
der GS Kastelruth

„Kunterbunter Sommer“ in Seis und Kastelruth

Verein „Die Kinderwelt“ Onlus und Gemeinde präsentieren am 21. April das neue Ferienprogramm

Unter dem Motto „Kunterbunter Sommer“ sorgt das Team des Vereins „Die Kinderwelt“ Onlus im Auftrag der Gemeinde Kastelruth und mit finanzieller Unterstützung der Raiffeisenkasse Kastelruth auch in diesem Sommer vor Ort für abwechslungsreiche und kurzweilige Ferienwochen für Kinder von 3 bis 14 Jahren.

Insgesamt neun Wochen lang soll jeder Tag zu einem besonderen Ferienerlebnis werden. Vom 29. Juni bis zum 24. Juli ist die „Kinderwelt“ in Seis, vom 27. Juli bis zum 28. August findet das Sommerprogramm in Kastelruth statt.

In diesem Jahr hat sich das Team der „Kinderwelt“ wieder ein neues Konzept einfallen lassen: Jede Woche steht unter einem anderen Thema, in der den Kindern jeweils Spiele und Workshops angeboten werden, sowie – je nach Alter der Kinder – ein bzw. zwei Ausflüge je Woche. Durch die Wochenthemen sollen die Kinder spielend die Welt entdecken, die sie umgibt. Die Ausflüge sind deshalb dem Thema entsprechend geplant und ermöglichen dem Kind eine Vertiefung des Bereichs. Fixer Bestandteil des Wochenprogramms ist für alle der Badespaß in einem Erlebnisbad oder an einem See.

Damit sich alle Eltern direkt informieren können, ist auch in diesem Jahr ein Informationsabend mit der Präsentation des Programms vorgesehen.

Und zwar:

am Dienstag, den 21. April 2009.

In Kastelruth beginnt die Vorstellung um 18.30 Uhr in der Aula der Mittelschule,

in Seis um 20.00 Uhr im Kulturhaus.

Alle sind dazu herzlich eingeladen!

Der Verein „Die Kinderwelt“ Onlus sucht für die Sommerbetreuung in Kastelruth und Seis engagierte und qualifizierte Betreuer/innen. Interessierte schicken ihre Bewerbung an: Verein „Die Kinderwelt“ Onlus, Dantestraße 5, 39012 Meran, Tel. 0473 211 634, vereinkinderwelt@yahoo.it schicken.

Kunst in der Regenbogengruppe

Kindergarten Kastelruth

Ziele:

- Lust am Malen wecken
- Die Kinder zu einem ganzheitlichen Kunstverständnis führen
- Durch die Betrachtung berühmter Gemälde die Fantasie und Kreativität fördern
- Im bildnerischen Gestalten die Sinne schulen
- Die Kinder zu ästhetischem Empfinden hinführen

Wir ergründen gemeinsam, wer alles ein Künstler ist: Maler, Bildhauer, Steinmetz, …
und lernen verschiedene Epochen der Malerei kennen.

Unsere Zeitreise beginnt mit dem italienischen Künstler Giuseppe Archimboldo. Seine lustigen Bilder aus Obst, Gemüse, Blumen, Tieren und Büchern wecken die Neugierde der Kinder und erleichtern uns den Einstieg in das Thema.
Natürlich wollen auch die Kinder solche originellen Gesichter nachgestalten.

Die Reise durch die Kunstgeschichte geht nun weiter mit berühmten Vertretern der Eindrucksmalerei über den Expressionismus zur gegenstandlosen Kunst.

„Malen ist träumen. Wenn ich male, träume ich. Wenn der Traum zu Ende ist, erinnere ich mich nicht mehr daran, was ich geträumt habe. Das Bild bleibt. Es ist die Ernte des Traums."

Hundertwasser

Unsere Ernte sind die einmaligen Kunstwerke und Aussagen der Kinder:

- „A Künstler isch oaner der wos eppas konn, wos sunsch niamond konn und der wos gonz tolle Ideen hot."
- „Bei meiner Oma im Schlafzimmer hängt genau des Bild, wos mir geschtern ungschaug hobn… des Goldene…" (= „der Kuss" von Klimt).
- „A Künstler getraut sich eppas, wos sich sunscht niamand getraut!"

Die Kleinkindergruppe im Kindergarten Sureghes

Im Schuljahr 2008/2009 wurde im Kindergarten Sureghes eine Sondergruppe für jüngere Kinder errichtet. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt , das versuchsweise für ein Jahr in Zusammenarbeit mit der Kindergartendirektion Ladinia und den Gemeinden Kastelruth und St.Ulrich entstanden ist .Es wurden fünf Mädchen und fünf Buben aufgenommen, die zwischen dem 1. Jänner und 31. August 2006 geboren sind . Diese zehn Kinder werden von einer Kindergärtnerin und einer pädagogischen Mitarbeiterin in ihrer Entwicklung begleitet. Die pädagogischen Fachkräfte werden dabei von der Kinder- und Jugendpsychologin Dr. Ursula Alpögger in ihrer Arbeit unterstützt.
Die Eltern bringen die Kinder zwischen 07.45 und 08.45 Uhr in den Kindergarten und holen sie nach dem Essen zwischen 12.30 und 13.00 Uhr ab. So können die Mütter beruhigt ihrer Arbeit nachgehen und wissen, dass ihre Kinder im Kindergarten ein behütetes Ambiente vorfinden, in dem sie ihre Selbständigkeit und ihre soziale Kompetenz entfalten können .

Kindergarten Seis

Die Woche vor den Faschingsferien war für die Kinder des Kindergartens Seis sehr aufregend. Jeden Tag gab es Abwechslung, eine Überraschung oder einen Besuch.
Während am Montag ihre kleinen Gesichter von den Kindergärtnerinnen bemalt wurden, ging es am Dienstag zur Turnstunde. Am Mittwoch kam ein echter Zauberer zu Besuch. Dieser konnte durch einen magischen Zauberspruch einen echten Hasen hervorzaubern.
Der Unsinnige Donnerstag ist für jedes Kind eine kleine Aufregung. Man darf verkleidet in den Kindergarten oder in die Schule kommen. Um 09.30 Uhr begann der Umzug ins Dorf. Dieser wurde begleitet von der Micky Mouse-Musik. Die Micky Mouse-Musik hat in Seis schon seit Jahren Tradition. Alle begabten und nicht begabten Musiker/Eltern begleiten verkleidet den Umzug und sorgen musikalisch für eine gute Stimmung. In diesem Jahr war die Musik allerdings etwas schmerzhaft für die Ohren, da nur wenige begabte Musiker teilnahmen.
Am Freitag wurden die Kinder von einigen Eltern, verkleidet als Clowns, überrascht. Mit Musik wurden die Kinder aus den jeweiligen Gruppen geholt und im Vorraum versammelt. Dann wurde zu Kindermusik, Apre Ski Hits und italienischen Liedern getanzt. Die Clowns tanzten vor und die Kinder und Kindergärtnerinnen tanzten begeistert mit, bis alle außer Atem waren. Nach dieser anstrengenden Faschingswoche haben sich alle die Ferien verdient.

v.l.n.r. hinten Zemmer Dolores, Fill Marion, Tröbinger Andrea, Goller Martha, Malfertheiner Martina und Tröbinger Claudia
v.l.n.r. vorne Debon Monica, Kritzinger Isabel, Heufler Erna und Rier Angelika

Sommerinitiative „Arbeit als Spiel“

ab der 2. Mittelschule bis 16 Jahre – organisiert vom VKE Schlern

Im Sommer 2009 werden wieder Jugendliche, ab der 2. Mittelschule bis 16 Jahren, in einheimischen Betrieben arbeiten.

Interessierte Teilnehmer wählen selbst den Betrieb aus. Die Teilnehmer und Betriebsverantwortlichen müssen selbst VKE-Mitglieder sein. Die Jugendlichen haben eine zivile Haftpflicht-Versicherung.

Wie in den letzten Jahren bietet der VKE Jugendlichen ab der 2. Klasse Mittelschule bis zum 16. Lebensjahr die Möglichkeit, während mehrerer Wochen im Sommer in verschiedenen Betrieben des Hochplateaus zu schnuppern.

Eine große Chance für die Zukunft, die sich die Jugendlichen nicht entgehen lassen sollten. Berufe, für die sich die jungen Menschen interessieren, können somit für kurze Zeit erkundet werden.
Die Sommerferien könnten sinnvoller gestaltet werden, da zumal Sommerjobs in diesem frühen Alter nicht zugelassen sind.

In den Schnupperwochen im Sommer können die jungen Teilnehmer **Berufe kennen und einschätzen lernen**. Die Initiative **„Arbeit als Spiel“** ist seit Jahren erprobt und bei vielen beteiligten Teilnehmern gut angekommen. In einem Treffen mit den Verbandsobleuten sagten auch die Wirtschaftstreibenden ihre Unterstützung zu.

➤ **Wie werden die Aufenthalte vermittelt?**

Die Jugendlichen zusammen mit ihren Eltern
- suchen die Betriebe selbst und nach eigener Wahl,
- unterzeichnen die Vereinbarung zwischen Betrieb und Jugendlichem,
- vereinbaren den Termin (1 bis 3 Wochen während der Sommermonate),
- verpflichten sich den Termin einzuhalten und die Bedingungen ihrerseits zu erfüllen,
- sorgen selbst für die Hin- und Rückfahrt zum bzw. vom Betrieb,
- erhalten für die vereinbarte Zeit kein Honorar
- und müssen VKE-Mitglied sein.

Die Verantwortlichen der Wirtschaft und des Dienstleistungssektors

- unterzeichnen die Vereinbarung zwischen Betrieb und Jugendlichem,
- übernehmen die Obhut der Jugendlichen,
- zeigen den Jugendlichen in sinnvoller Weise die verschiedenen Berufe vor Ort,
- stellen hierfür keine Honorarnoten,
- sorgen für die persönliche Sicherheit der Jugendlichen im Betrieb
- und müssen VKE-Mitglied sein.

➤ Versicherung

Die Jugendlichen **sind über den vereinbarten Zeitraum Zivil-Haftpflicht versichert**. Dies bedeutet, dass eventuelle Unfälle der Jugendlichen beim Helfen bzw. Nachahmen versichert sind **(Selbstkostenbeitrag 8,00 Euro je Vereinbarung)**. Wichtig ist es, dass die im Vertrag angegebenen Zeiträume eingehalten werden, da sonst der Versicherungsschutz nicht gegeben ist. Sollte es notwendig erscheinen, die Schnupperwochen zu verschieben, so müssen sich die Eltern selbst darum bemühen, den Versicherungszeitraum abzuändern.
Schäden an Dritte bzw. Angestellten müssten von der betriebseigenen Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.
Für zivilrechtliche Schäden haften die Eltern in ihrer Fürsorgepflicht den Kindern gegenüber.

➤ Formulare und Termine

Die Formulare **und** der Selbstkostenbeitrag werden vom **20.04. bis 30.04.2009** im Sekretariat der Schule angenommen.
Für die Oberschüler liegen die Formulare im **Sekretariat der Mittelschule** auf, können dort abgeholt und innerhalb des oben angegebenen Termins wieder abgegeben werden.

Auf Wunsch der Eltern erhalten die Jugendlichen zusammen mit der Vereinbarung eine Auflistung aller Betriebe, die sich in den letzten Jahren in dankenswerter Weise an der Initiative beteiligt haben und über die Vorgangsweise schon Bescheid wissen. Genannte Betriebe können wieder angesprochen werden, **haben sich aber in keiner Weise verpflichtet** auch heuer wieder Interessierte aufzunehmen.
Jeder Betrieb kann nach freier Entscheidung und bei Annahme der Bedingungen an der Initiative teilnehmen. Wir freuen uns aber besonders, wenn neue Unternehmer und Dienstleister die Idee aufgreifen und sich an unserer Initiative „Arbeit als Spiel“ beteiligen.

Der VKE bietet sich als Trägerorganisation an und verbürgt sich für die rechtliche Gültigkeit des Abkommens zwischen den Partnern.
Die Teilnehmer bzw. Betriebsverantwortlichen werden großteils während des Aufenthalts im Betrieb von den Initiatoren der Initiative besucht.
Weitere Information für Interessierte (Jugendliche bzw. Betriebe) bei Tirler Monika 0471 708 072 – 333 11 29 357

Monika Tirler
Sektionsleiterin des VKE-Schlern

Neuer Filialleiter in Seis.

v.l. Meinhard Schmuck und Philipp Silbernagl

Mit **1. April 2009** verabschiedet sich **Meinhard Schmuck** aus der Raiffeisenkasse Kastelruth und tritt den wohlverdienten Ruhestand an. Seit über 30 Jahren stand er der **Filiale Seis** als Leiter vor.

Philipp Silbernagl der in diesem Jahr sein 25-jähriges Dienstjubiläum in der Raiffeisenkasse Kastelruth feiert, wird ab nun die Geschicke in der Filiale Seis leiten.

Der Vorstand und die Mitarbeiter danken Meinhard für die langjährige Treue zur Raiffeisenkasse und wünschen ihm alles Gute! An Philipp Silbernagl gehen die besten Wünsche für die neue Herausforderung.

Raiffeisen
Raiffeisenkasse Kastelruth

Faschingsfeier der Senioren von Kastelruth

Am Mittwoch, 11. Februar luden die bäuerlichen Organisationen der Südtiroler Bauernjugend, Südtiroler Bauernbund und Südtiroler Bäuerinnen Organisation zum Seniorenfasching in den großen Pfarrsaal von Kastelruth ein. Ein buntgeschmückter Saal wartete auf die Gäste. Die „Seniorentanzgruppe ab der Lebensmitte“, unter der Leitung von Maria Pfeifer, eröffnete die Feier. Es wurden verschiedene Tänze getanzt, und die Herkunft und ihre Bedeutung erklärt. Danach spielte die Seniorenmusik zum Tanz auf.

Die Bäuerinnen teilten mit Hilfe des neuen Bauernbundobmannes Oswald Karbon und der Bezirksbäuerin Maria-Anna Plunger die Gerstensuppe aus. Die Senioren lobten allgemein die Suppe und freuten sich über Krapfen, Kiachl und Faschingskrapfen. Während das Essen serviert wurde, tanzte noch einmal die Seniorentanzgruppe.

Seniorenfeier

Prossliner Elisabeth, Mathilde Werkmeis-ter, Wanker Wilhem, Trocker Michael und Jaider Michael spielten ein humorvolles Theaterstück. Es handelte darüber, dass während des gemeinsamen „Musessens“ von Bäuerin, Bauer, Dirn und Knecht ein „Bigelkrummer“ zu Besuch kam.
Zum Ausklang der Veranstaltung spielte wieder die Musik und man schwang erneut das Tanzbein.

Johanna Hofer

Seniorentanzgruppe

Der Krummer kommt

Bäuerinnen aktiv durch den Winter

Nach der Vollversammlung im Spätherbst beim Tschötscherhof, starteten die Bäuerinnen wieder mit ihrer Tätigkeit voll durch. Noch am selben Abend begann ein zweiter Tanzkurs für Anfänger in Seis. Weiteres backten wir Anfang Dezember die verschiedensten Kekse beim Falntörhof. Gleichzeitig fand für drei Tage, um Maria Empfängnis, in der Pfarrkirche Kastelruth eine Ausstellung mit zehn schönen Krippen statt, welche unter der Leitung von Herrn Karl Premstaller im Jänner 2008 angefertigt wurden. Dekan Franz Pixner segnete die Krippen bei der hl. Messe, die feierlich von der Bäuerinnen-Singgemeinschaft umrahmt wurde.
Mitte Jänner fand ein Kurs über Klosterarbeiten satt. Für die Bauernhochzeit backten wir Krapfen, schenkten Apfelglühmix und Glühwein auf. Ende Jänner 2009 organisierten wir in Seis einen weiteren Krippenbaukurs. Fünfzehn Krippenbauer bauten mit viel Liebe die verschiedensten Krippen, die wir im nächsten Advent segnen und ausstellen werden.
Auch für die Weltsprache Englisch ist die Bäuerinnenorganisation offen. Zurzeit laufen zwei Englischkurse, für Anfänger und Fortgeschrittene. Auch ein Tanzkurs wurde organisiert. Auf Landesebene beteiligten wir uns am Landesbäuerinnentag in Bozen. Ebenso auch bei einer Veranstaltung im Rahmen des Tiroler Gedenkjahres, welche unter dem Motto „Die Frauen hinter den Helden“ steht. Weiteres an der Bezirksversammlung in Barbian, wo der Leitsatz „Gemeinsam Werte erhalten – miteinander Zukunft gestalten“ im Vordergrund ist.
Bei der Eröffnungsfeier der Frauenkulturtage in Tramin überreichten die Frauen der Katholischen Frauenbewegung, des Katholischen Familienverbandes, des Frauentreffs und die Bäuerinnen von Seis und Kastelruth, den Frauen von Tramin, das Wandertuch und die Wanderkerze des „Katholischen Frauenbundes“.
Man sieht also, dass Bäuerinnen und Frauen sich weiterbilden. Laut Studie der freien Universität von Bozen gibt es das traditionelle Bäuerinnenbild nicht mehr, denn viele Bäuerinnen gehen heute dem erlernten Beruf oder einem Nebenerwerb nach. Trotzdem lieben sie ihre Arbeit am Bauernhof, leben die Werte und Bräuche und freuen sich mit der Familie über eine abwechslungsreiche Tätigkeit.
Die Bäuerin von heute ist wie die Bäuerin von gestern das Herz des Hofes, und ohne Herz kann nicht nur der Mensch, sondern auch der Bauernhof nicht leben. In diesem Sinne wünsche ich jedem Bauernhof ein Herz, damit er lebt und lebendig bleibt, heute und in Zukunft.

Gabloner Inge - Ortsbäuerin

Frühlingslehrfahrt der Bäuerinnen

Vorankündigung:

Die heurige Lehrfahrt der Bäuerinnen findet am Dienstag, den 5. Mai 2009 statt. Der Ausflug führt uns rund um den Gardasee.

Die Bäuerinnenorganisation Kastelruth freut sich auf eine rege Teilnahme.
Anmeldung und Auskunft bei
Maria Karbon, Tel. 0471 706 742

Ein Seniorennachmittag in Seis

Am Valentinstag veranstaltete der Seniorenclub von Seis einen unterhaltsamen Nachmittag mit Musik und Tanz. Sozusagen einen Seniorenball. Alle tanzfreudigen Senioren von Tiers bis Kastelruth waren zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen. Unter dem Motto „auch im Alter beweglich bleiben“ sind sehr viele Senioren der Einladung gefolgt. Zu flotten Klängen der Tierser-Musig und der Sepplmusig wurde dann fleißig getanzt. In der Pause gab es noch eine lustige, kurze Theatereinlage.

Wir möchten auf diesem Wege den zwei Musikgruppen, dem Getränkehandel Gross und allen Helfern ein großes Vergelt’s Gott sagen.

Landwirtschaftliches Arbeitslosengeld 2008

Das Bauernbund-Patronat ENAPA teilt mit, dass bis zum 31. März 2009 wieder um das landwirtschaftliche Arbeitslosengeld angesucht werden kann. Erstmals wird das NISF/INPS das Antragsformular nicht mehr zusenden. Die Anspruchsberechtigten können sich deshalb direkt an das Bauernbund-Patronat ENAPA im jeweiligen Bezirk wenden, damit das Gesuch rechtzeitig gestellt werden kann. Für eventuelle Fragen und beim Abfassen der Gesuche sind die Mitarbeiter des Bauernbund-Patronates ENAPA in den Bezirken allen Bürgern behilflich.

Notwendige Unterlagen:

- Nachweis der gemeldeten Tagschichten des Jahres 2008;
- Nachweis über alle anderen Arbeitstätigkeiten;
- Kopie Identitätskarte;
- Reisepass, sofern vorhanden;
- Kontonummer IBAN;
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung für Nicht-EU-Bürger;
- Steuernummern aller zu Lasten lebenden Familienmitglieder;
- Für ansässige EU-Bürger: Mod. E301 ausgestellt im Herkunftsland;
- Für Nicht-EU-Bürger: Kopie der „langen“ Aufenthaltsgenehmigung;
- Wenn auch um Familiengeld angesucht wird: Familienbogen und die letzte abgefasste Steuererklärung Mod. PF 2008, 730/2008, CUD 2008 des Antragstellers, Ehepartners und zu Lasten lebender Kinder

Adressen des Bauernbund-Patronates ENAPA:

Provinzialbüro:
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5
39100 Bozen
Tel. 0471 999 346 - Fax 0471 999 480
enapa@sbb.it

Bezirksbüro Bozen:
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 10
39100 Bozen
Tel. 0471 999 449 - Fax 0471 999 496
enapa.bozen@sbb.it

Bezirksbüro Brixen:
Konrad-Lechner-Straße 4/A
39040 Vahrn/Brixen
Tel. 0472 201 732 - Fax 0472 201 724
enapa.brixen@sbb.it

HGV-Kastelruth

Ortsausschuss führt Aussprache mit der RAIKA Kastelruth.

Auf Initiative des Obmannes der Ortsgruppe Kastelruth des Hoteliers- und Gastwirteverbandes (HGV), Gottfried Schgaguler, hat sich der Ortsausschuss mit dem Direktor der örtlichen Raiffeisenkasse, Stephan Tröbinger, sowie mit dem Leiter der Kreditabteilung, Norbert Thomaseth getroffen. Anlass für das Treffen waren die jüngsten Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie die starken Schwankungen auf den Zinsmärkten.
Vor allem die in den Medien mehrmals aufgegriffene Meldung, die Banken würden den Betrieben den fallenden Euribor nicht als wertmäßigen Vorteil weitergeben, war zentrales Thema des Treffens. Dabei bekräftigte Direktor Tröbinger, dass sämtliche Vertragsverhältnisse genauestens eingehalten würden. Es könne dabei durchaus vorkommen, dass der positive Effekt bei semestralen Zinsanpassungen erst entsprechend spät zu tragen komme. Was jedoch bei fallenden Zinsen ein Nachteil sei, würde sich gleichzeitig bei steigenden Zinsen als Vorteil erweisen. Hier wird den Unternehmen der höhere Zinssatz ebenso zeitverzögert angelastet. Norbert Thomaseth erklärte, dass die Raika Kastelruth die Zinsen bei nicht indexierten Verträgen bereits mehrmals nach unten angepasst habe.
Dennoch bedeute dies nicht, dass sich Unternehmer in der nächsten Zeit auf niedrige Zinsen freuen dürfen. Denn obwohl die Zinsen fallen, sieht sich auch die Raiffeisenkasse Kastelruth gezwungen, aufgrund der zunehmend schwierigeren Lage auf dem Geldmarkt die Kosten für Fremdkapital zu erhöhen. Ebenso müsse die Bank ihren Anlegern Mindestrenditen garantieren können – was wiederum die Einführung von Zins-Untergrenzen bei Darlehen mit sich bringe. Insgesamt wirke sich dies auf steigende Spreads aus sowie auf eine sehr selektive Vorgangsweise bei Kreditvergaben. Auf Unternehmen und Investoren kommen somit härtere Zeiten zu.
Bei der Raiffeisenkasse sei man allerdings sehr bemüht, weiterhin für die Wirtschaft tätig zu sein. Insbesondere arbeite man an Lösungen, um das zurzeit niedrige Zinsniveau für die Schaffung entsprechend vorteilhafter Produkte mit fixen Zinssätzen zu nutzen. Es wurde ein weiteres Treffen vereinbart, bei welchem die Raika Kastelruth mit konkreten Vorschlägen aufwarten will.

Blaues Band Rennen 2009

Trotz widrigster Witterungsverhältnisse war die neunte Neuauflage des „Blauen Band"-Rennens auf der Seiser Alm ein voller Erfolg.

Echte Skisportler lassen sich eben durch nichts den Spaß vermiesen. So machten sich am 1. Februar rund 90 Skifahrerinnen und Skifahrer auf zur Seiser Alm, trotzten Nebel und Schneefall und kämpften in der neunten Neuauflage des „Blauen Band"-Rennens um jede Hundertstel Sekunde.
Bei dieser Kombination aus Abfahrt und Slalom traten die Athleten aus insgesamt acht Kategorien gegeneinander an. Zunächst galt es, den Abfahrtslauf auf der Goldknopf-Piste zu absolvieren und anschließend den Slalomkurs zu bewältigen. Die Zeiten beider Läufe wurden addiert und ergaben die Endzeit, nach der die Sieger ermittelt wurden.
Seinen Namen hat das Blaue Band Rennen von den früheren Wettfahrten der Luxusliner; das Schiff, das als erstes den Ozean überquerte, wurde mit einem blauen Band ausgezeichnet. Zum ersten Mal wurde das „Blaue Band"-Rennen im Jahr 1947 ausgetragen, um den Tourismus auf der Seiser Alm anzukurbeln.
Die Neuauflage organisiert seit 2001 der Freizeit-Fußballclub „Team 92 Schlern".

Die Bestplatzierten aus allen 8 Kategorien:

Kategorie Damen Klassisch
1. Summa Silvia

Kategorie Herren Pioniere
1. Mauroner Otto

Kategorie Herren Klassisch
1. Obkircher Udo
2. Hofer Hartmann
3. Silbernagl Kurt

Kategorie Damen
1. Paulini Isabell
2. Mulser Caroline

Kategorie Herren (bis 1957)
1. Rier Josef
2. Senoner Walter

Kategorie Herren (1958–1973)
1. Bachmann Klaus
2. Prossliner Stefan
3. Mulser Karl

Kategorie Herren (1974–1984)
1. Prinoth Daniel
2. Profanter Florian
3. Profanter Kuno

Kategorie Herren (ab 1984)
1. Malfertheiner Patrick
2. Doriguzzi Andrea
3. Scherlin Tobias

Für Seiser Alm Marketing,
Edith Trocker

Die drei besten der Kategorie Herren 1974–1984 (v.l.n.r.: Profanter Kuno, Prinoth Daniel, Profanter Florian)

TAXI TAXI

Auch dieses Jahr hat sich die Volksbühne Kastelruth für ein Lustspiel des britischen Erfolgsautors Ray Cooney entschieden. Vier Mal wurde das Stück Taxi Taxi vor ausverkauftem Saal aufgeführt. Mit rasanter Geschwindigkeit jagte eine Katastrophe die nächste, für den Zuschauer fast nicht mehr überschaubar und eine Herausforderung für die Lachmuskeln.

Erich Hofer, Christian Plankl, Oswald Tröbinger
Ulrike Rier, Patrick Bürgstaller, Daniela Thaler
Patrick Goller und Gerhard Prossliner

Am Beginn der Geschichte steht ein Unfall. Der Taxifahrer Hannes Schmid (Patrick Bürgstaller), wird mit einer Kopfverletzung vom Carabinieri Kommandanten Gaetano (Erich Hofer), nach Kastelruth zu seiner Frau Marie (Ulrike Rier) gebracht. Zur selben Zeit wird Hannes Schmid aber auch von seiner Frau Barbara (Daniela Thaler) und dem herbeigerufenen Inspektor (Oswald Tröbinger) in der gemeinsamen Wohnung in Völs erwartet. Auch ein übereifriger Reporter (Christian Plankl) ist Hannes Schmid schon auf der Spur. Das Foto und der Artikel in der Tageszeitung werden die Vertuschungsversuche von Schmid und seinem Freund Gardner noch erschweren.
Dieser Unfall bringt den genau durchdachten Stundenplan, mit zwei Ehefrauen, zwei Wohnungen, also die zwei Leben von Hannes Schmid, durcheinander. Hannes Schmid manövriert sich von Szene zu Szene in immer abstrusere Geschichten, und erhält dabei tatkräftige Unterstützung von seinem Nachbarn aus Kastelruth, Klaus Jürgen Gardner (Gerhard Prossliner).Diesem wird es doch bald zu bunt, werden die ihm von Schmid zugeteilten Rollen doch immer verrückter. Als er sogar den homosexuellen Freund spielen soll, um Schmids Ehefrau Marie von Ehefrau Barbara abzulenken, gerät er an den Rand der Verzweiflung. Zwischendurch sorgt der Nachbar der Völser Wohnung, John Pier Brie (Patrick Goller), immer wieder für Aufregung mit seinem extravaganten Auftreten.
Am Ende kommen alle Schwindeleien ans Tageslicht, trotz aufgegessener Tageszeitung, einem kompromittierenden Beweisstück, und vieler weiterer Versuche von Hannes Schmid (Patrick Bürgstaller) sein Doppelleben vor seinen Frauen geheimzuhalten.
Taxi Taxi ist eine Komödie, die von der Kastelruther Volksbühne unter der Regie von Gerhard Prossliner überzeugend dargestellt wurde. Das Publikum konnte zwei Stunden herzlich lachen und über die verrücktesten Verwirrungen nur staunen. Den Schauspielern und den beiden Schauspielrinnen ist es gelungen, der jeweiligen Figur einen individuellen Charakter zu verleihen und das Publikum zu unterhalten.

30. Vollversammlung des Santnerclubs

Im vergangenen November fand im Hotel Cristallo in Telfen die 30. Vollversammlung des Kastelruther Traditionsvereins Santner Club statt. Präsident August Prossliner, welcher dem Verein seit seiner Gründung vor 33 Jahren vorsteht, begrüßte die zahlreich erschienen Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gäste aus Rottach Egern und zeigte sich durchaus zufrieden mit der Entwicklung des Vereins. Bei dieser Gelegenheit gedachten die Anwesenden an die ehemaligen Mitglieder Isidor Scherlin und Helmuth Reindl, welche in den letzten zwei Jahren leider verstorben sind. Anschließend lasen Schriftführer Christian Plankl und Kassier Herbert Kofler den Tätigkeitsbericht und den Finanzbericht der letzten beiden Jahre vor. Daraus war klar zu sehen, dass der Verein sehr gut arbeitet und diverse Tätigkeiten für seine Mitglieder anbietet. Nach den Berichten trat der gesamte Ausschuss mit dem Präsidenten zurück und Vizebürgermeister Martin Fill übernahm den Vorsitz für den Zeitraum der Neuwahlen. Bei diesen wurde August Prossliner eindeutig als Präsident wiederbestätigt. Er wird somit zusammen mit demselben Ausschuss den Verein weitere zwei Jahre anführen. Ihm zur Seite stehen weiterhin Andreas Fill, Herbert Kofler, Thomas Fill, Christian Plankl, Albert Rungger, Fill Matthias, Aichner Martin und Alexander Rier. Bei der Ämtereinteilung während der 1. Sitzung der neuen Legislaturperiode wurde Christian Plankl als Vizepräsidenten und Schriftführer bestätigt. Herbert Kofler wird sich weiterhin als Kassier um die Finanzen des Vereins kümmern. Thomas Fill wird der Verantwortliche für den Stockplatz sein, während sein Bruder Andreas der Verantwortliche für die Geräte ist. Ihm zur Seite steht Albert Sarner als Gerätewart. Matthias Fill hingegen bekleidet weiterhin das Amt des Verantwortlichen für das Eisstockschießen für Gäste. Alexander Rier ist stellvertretender Schriftführer und Martin Aichner fungiert als Platzwart. Präsident August Prossliner dankte den Wählern für das Vertrauen und bedankte sich auch beim scheidenden Rechnungsrevisoren Toni Krapf für seine Mitarbeit. Hugo Rier wurde als Rechnungsrevisor bestätigt und Günther Silbernagl neu in dieses Amt berufen.

Am Ende der Versammlung wurden noch einige allgemeine Themen und Vorschläge besprochen bevor bei einem gemütlichen Umtrunk die Mannschaften für die neue Eisstockmeisterschaft eingeschrieben wurden. Im Februar organisierte der Santnerclub in Telfen ein Partnerschießen mit dem EKC Rottach Egern aus der Partnergemeinde. Im Sommer soll dann ein Asphaltschießen in Rottach folgen.
Für den Santnerclub Kastelruth
Christian Plankl

Hier noch einige wichtige Nummern und Adressen:
Präsident August Prossliner:
+39 335 67 66 271
Verantwortlicher Gästeschießen
Matthias Fill: +39 335 56 05 088
E-Mail: info@santerclub.com
Homepage: www.santnerclub.com

Das neue Komitee des Santnerclubs

Faschingsfliegen

Am 24.02.2009, Faschingsdienstag, hat der Paraclub Kastelruth ein Faschingsfliegen veranstaltet.

Leider herrschten an diesem Tag fliegerisch ungünstige Wetterbedingungen, weshalb der Start mit den Faschingsmasken am Puflatsch nicht möglich war. Als Alternative wurden die Masken am „Schneapudl“ an der Talstation Euro 2 prämiert.

Der 1. Platz ging an die Maske „Feuerwehr Seiser Alm“ (Hannes Tröbinger Scherlin), der 2. Platz an die Maske „Aiut Alpin“ (Marco Prinoth, Kurt Rier) und der 3. Platz an die Maske „der Koch auf dem Löffel fliegt“ (Stefan Karbon).

Trotz der windig kalten Verhältnisse wurden einige wunderliche Blicke geerntet.

Hiermit möchte sich der Paraclub Kastelruth herzlich bei Herrn Matthias Rabanser und seinen Mitarbeitern, der Feuerwehr Seiser Alm und den Sponsoren der Preise bedanken.

Auf die nächste Veranstaltung freut sich der Paraclub Kastelruth.

Der Schriftführer
Stefan Karbon

Der Sonnengesang des Heiligen Franziskus

3. Teil der Reihe zur Franziskuskirche

Franz von Assisi fühlte sich besonders mit der Natur verbunden. Er predigte immer wieder, Gott habe uns die Erde anvertraut, um sie zu hüten und zu pflegen. Wenn seine Mitbrüder einen Baum fällten, verbot er ihnen, den Baum ganz unten abzuhauen, damit er die Möglichkeit hatte wieder auszutreiben. Auch wollte er nicht, dass die Gärtner zu viel umgruben, damit das Unkraut und die Feldblumen wachsen konnten. Die Ansichten des ersten „Umweltschützers“, wie man ihn nennen könnte, sind heute aktueller denn je! 1980 ernannte ihn Papst Johannes Paul II zum Patron der Ökologen. Im „Cantico delle creature“, dem sogenannten „Sonnengesang“ fand seine Spiritualität einen einzigartigen Ausdruck.

Im Rahmen der Firmvorbereitung mit Dekan Franz Pixner und Pastoralassistent Rudi Sampt malten die heurigen Firmlinge von Seis kunstvolle Bilder zum Sonnengesang, nachdem sie der Franziskuskirche auf der Seiser Alm einen Besuch abstattet hatten.

Carolin Rier und Anna Malfertheiner berichten: „Als wir nach der Fahrt mit der Seilbahn bei der Franziskuskirche angelangt waren, machte uns der Dekan auf die drei Glocken im Turm aufmerksam. Sie sind dem Hl. Franziskus, der Hl. Notburga und dem Hl. Jakobus geweiht. Dann folgten wir den Spuren eines Hirsches, einiger Vögel und eines Wolfes, die allesamt zum Altarraum ins Innere der Kirche führen. Der Dekan erklärte uns, was im Innenraum noch fehlt: das endgültige Kreuz und die Glasmalerei hinter dem Altar, die Apostelzeichen und eine Holzstatue des Hl. Franziskus sowie eine neue Lautsprecheranlage und die Möglichkeit Kerzen anzuzünden. Dass Altar, Ambo und Tabernakel so einfach gestaltet sind, geht auf die Idee des Künstlers zurück. Er machte ihn so, weil er die Einfachheit und Frömmigkeit des Franz von Asissi betonen wollte. Zum Abschluss sangen wir noch den Sonnengesang.“

Die Firmlinge präsentierten ihre Bilder zum Sonnengesang am 1. März beim Sonntagsgottesdienst in der Franziskuskirche. Dort sind sie in den Nischen des Eingangsbereiches zu sehen und laden die Besucher beim Betreten der Kirche ein, den Sonnengesang des Hl. Franziskus auf sich wirken zu lassen.

Thomas Mayr

Gönnen Sie sich etwas Besonderes für Ihre kleinen Feiern!

Für ca. 20 – 25 Personen bieten wir in besonders gepflegtem, familiärem Ambiente den idealen Platz für Hochzeiten – Kommunion – Firmung – Muttertag – Jahrgangsessen – Firmenessen oder sonstige Feierlichkeiten

Wir freuen uns auf Sie
Fam. Thomaseth – Nussbaumer
Ferienparadies Sabina – Seiser Alm
Telefon 0471 727 971
E-Mail: info@ferienparadies-sabina.com

ESSEN IM APRIL

Spargel mit Bozner Soße

Zutaten für 4 Personen

- 2kg Spargel
- etwas Salz
- eine Butterflocke,
- eine Prise Zucker

Die Spargel schälen und in kaltes Wasser geben, Salz, die Prise Zucker und die Butterflocke hinzufügen. Die Spargel garkochen, je nach Dicke der Spargel, 15–20 Minuten.

Bozner Soße

- 4 Eier,
- Salz
- Pfeffer
- Essig
- Öl
- frisch geschnittener Schnittlauch.

Die Eier in 8 Minuten hart kochen, mit kaltem Wasser abschrecken und schälen.
Dann mit einer Gabel zerdrücken, Essig und Öl unterrühren, mit Salz, Pfeffer und dem Schnittlauch würzen. Für die originale Bozner Soße wird keine Mayonnaise verwendet.
Die Bozner Bürger sind im Frühjahr seit jeher in die Umgebung von Terlan gefahren, um Spargel zu essen. Das gesunde Frühlingsgemüse wird im Etschtal angebaut. Die Gäste ließen sich zu den Spargeln von der Wirtin hart gekochte Eier servieren. Die Eier wurden mit der Gabel zerdrückt, mit Essig, Öl, Salz, Pfeffer und frischem Schnittlauch gewürzt, und zusammen mit den Spargeln verspeist.

Marktgemeinde Kastelruth

Mitteilung der Pfarreien Kastelruth und Seis und der Gemeindeverwaltung

Neuer Kleinanzeiger

Da die Pfarreien Kastelruth und Seis in Zukunft keine Kleinanzeigen mehr in den jeweiligen Pfarrblättern drucken werden, hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, in Zusammenarbeit mit den Pfarreien ein eigenes Infoblatt mit verschiedensten Kleinanzeigen herauszugeben.

Katja Plunger (Patenerhof) übernimmt die vollständige Gestaltung des Kleinanzeigers (Entgegennahme der Anzeigen, Zusammenstellung, Druck, Kopien, Verteilung). Die Anzeigen müssen SCHRIFTLICH formuliert sein und können in die Briefkästen der beiden Pfarrämter Kastelruth und Seis geworfen oder per E-Mail direkt übermittelt werden: E-Mail-Adresse: schlerninfo@gmail.com

Abgabetermin ist jeweils Mittwoch bis 18.00 Uhr!

Diese Regelung gilt ab der Woche nach Ostern, sodass dieses neue Blatt am Samstag, 18.04.2009, zum ersten Mal zur Verfügung steht.

Das Infoblatt wird wöchentlich wie das Pfarrblatt ab Samstag Vormittag in den Kirchen von Kastelruth und Seis aufliegen und kann auch von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden: **www.kastelruth.it**

Auf den **Pfarrblättern** werden weiterhin Mitteilungen der Pfarreien, kirchlicher Vereine und von allgemeinem Interesse (Schule, Kindergarten, Arzt, Apotheke, Martinsheim, Gemeinderat…) veröffentlicht. Abgabetermin dafür ist jeweils der Donnerstag bis 18.30 Uhr in den Briefkästen der Pfarreien oder per E-Mail oder Fax.

Freizeitkünstler unterm schlern

Freizeitkünstler aus Völs, Seis und Kastelruth gründeten am 13. Februar 2009 nach jahrelangen gemeinsamen Ausstellungen nun den Verein „Freizeitkünstler unterm Schlern“.
Sigmund Nössing wurde zum Vorsitzenden gewählt, Felice Squeo zum Stellvertreter, zur Schriftführerin Andrea Hofer. Dem Vorstand gehören ferner an: Simon Planer und Christine Folie Baumgartner. Michaela Pallanch und Juliane Jaider Frenes übernehmen die Aufgaben der Rechnungsprüferinnen. Der Verein hat die Aufgabe, Gemeinschaftsausstellungen oder Einzelausstellungen von Künstlern im Schlerngebiet zu organisieren und zu genehmigen.
Künstler, die eine Einzelausstellung planen, stellen dem Ausschuss ein Ansuchen und einen Kostenvoranschlag für die Ausgaben.
Vom 1.– 31. August findet in Seis in der alten Musikschule eine Gemeinschaftsausstellung statt. Alle Freizeitkünstler können daran teilnehmen, vorausgesetzt sie sind Mitglieder.
Alle, die sich in der Freizeit künstlerisch betätigen oder die Kunst lieben und unterstützen möchten, sind im Verein herzlich willkommen!
Das bisher älteste Mitglied ist mit seinen 81 Jahren Herr Robert Frenes, das jüngste ist die 13-jährige Thea Mahlknecht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Euro im Jahr.

Die Kontaktpersonen sind:

Für Völs	
Andrea Hofer	334 57 22 471
Für Seis	
Sigmund Nössing	333 27 69 904
Für Kastelruth	
Felice Squeo	333 67 70 200

Helfen mit Osterkerzen

Wie in den vergangenen Jahren haben sich auch heuer wieder Frauen aus der Mitarbeiterinnenrunde der Kfb und andere Interessierte, in der Fastenzeit zusammen gesetzt und unter der fachkundigen Anleitung von Regina Tirler in liebevoller Kleinarbeit Kerzen mit österlichen und anderen Motiven verziert.
Eine so selbst verzierte Kerze eignet sich gut als Dekoration für den Ostertisch, als kleines Mitbringsel für einen netten Menschen, oder auch als Grabschmuck für einen lieben Verstorbenen.
Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass Frau Regina uns mit sehr viel Einsatz hilft, und auch heuer wieder die große Osterkerze für die Pfarrkirche verziert hat.
Dafür möchte ihr die Kath. Frauenbewegung von Kastelruth, im Namen der Pfarrgemeinde ein großes Vergelts´Gott sagen.

Verkauf:
Samstag 11.04.2009 von 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr vor der Pfarrkirche.
Der Erlös dient einem wohltätigen Zweck. Bei allen, die unsere Aktion unterstützen und so einen Beitrag leisten, möchten wir uns bedanken.

Kfb Kastelruth

beherzt Katholische Frauenbewegung bewegt begeistert kfb

Abfallbewirtschaftung:

getrennte Sammlung erstmals über 50 Prozent

Mit der Einführung der Biomüllsammlung scheint das Bewusstsein für eine aktive Müllvermeidung und Mülltrennung in der Bevölkerung nochmals entscheidend gestiegen zu sein. Das Aufkommen an Abfällen war 2008 insgesamt rückläufig: die Restmüllmengen gingen erstmals seit zehn Jahren stark zurück, in geringem Maße auch die angelieferten Wertstoffe im Recyclinghof und das bei gleichzeitigem Anstieg der Anzahl der Einwohner und der Gästeübernachtungen. Klingt fast unglaublich.
Zum ersten Mal wurden im Recyclinghof mehr Wertstoffe angeliefert als Restmüll in der Verbrennungsanlage. Zusammen mit der Biomüllsammlung erreichten wir im Jahre 2008 die stolze Trennquote von 58.66 Prozent. Weiter so und wir werden 2009 die 60 Prozent knacken.
Das eifrige Mülltrennen unserer Bürger und Betriebe zahlt sich schließlich auch aus: die Müllgebühren in unserer Gemeinde sind seit drei Jahren unter den fünf günstigsten im Land Südtirol.

Dr. Stefan Perathoner
Referent für Umwelt

Restmüll- und Wertstoffmengen im Vergleich mit Einwohner laut Meldeamt (in Tonnen)

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Restmüll										
1.297,89	1.388,98	1.560,35	1.562,81	1.526,90	1.550,75	1.661,84	1.713,56	1.756,76	1.938,90	1.328,84
Biomüll										
									214,82	484,01
Wertstoffe										
123,39	773,52	793,09	954,65	977,29	1.030,41	1.159,34	1.371,05	1.369,94	1.625,56	1.401,71
gesamte Müllmenge										
1.421,28	2.162,50	2.353,44	2.517,46	2.504,19	2.581,16	2.821,18	3.084,61	3.126,70	3.779,28	3.214,56
Anteil der Wertstoffe an der gesamten Müllmenge										
8,68 %	35,77 %	33,70 %	37,92 %	39,03 %	39,92 %	41,09 %	44,45 %	43,81 %	48,70 %	58,66 %
Einwohner lt. Meldeamt am 31.12.										
5.949	5.969	5.984	6.011	6.024	6.066	6.166	6.247	6.288	6.394	6.442
Übernachtungen										
1.001.175	1.009.734	1.056.238	1.045.520	1.083.125	1.126.877	1.125.453	1.157.490	1.189.651	1.249.794	1.277.863
Restmüllmenge pro Person (in kg)										
218,17	232,70	260,75	259,99	253,47	255,65	269,52	274,30	279,38	303,24	206,28
Wertstoffmenge pro Person (in kg)										
20,74	129,59	132,54	158,82	162,23	169,87	188,02	219,47	217,87	287,83	292,72

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL — PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

Naturpark Schlern-Rosengarten
Das Amt für Naturparke informiert:

Einheitl. Wegweiser auf Landesebene
Insgesamt rund 3500 neue Wegweiser im Naturpark und auf der Seiser Alm

Was die Markierung und vor allem die Wegweisschilder betrifft, konnte und kann man in unserem Land auf die unterschiedlichsten Formen treffen. So waren es die Wegehalter wie Gemeinden, AVS, CAI, Tourismusvereine und eben auch das Amt für Naturparke, welche unterschiedliche Beschilderungssysteme wählten.

Mit dem Projekt „Südtiroler Wegeprojekt“ haben die Landesregierung und der AVS unter anderem eine Vereinheitlichung der Markierung und der Beschilderung festgelegt. Die Schilder weisen eine einheitliche Größe, Beschriftungsart und Zeitangaben auf.

Alte Beschilderung

Neue Beschilderung

Vorlage für die neuen Beschilderung

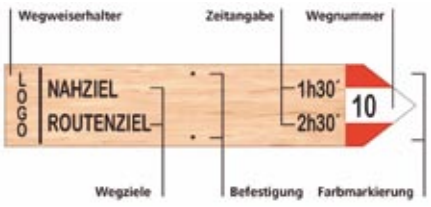

Was die Schilder im Naturpark und auf der Seiser Alm betrifft, so werden diese vom Amt für Naturparke angefertigt. Insgesamt sind in diesen beiden Gebieten rund 3500 neue Schilder an 560 Standorten vorgesehen. Zumal von Seiten des Amtes nicht alle Schilder innerhalb eines Jahres angefertigt werden können, hat das Amt beschlossen diese Beschilderung schrittweise in den nächsten Jahren einzuführen. Für das Frühjahr 2009 ist die Anbringung der Schilder in der Gemeinde Tiers und im Bereich Ratzes

und Salegg geplant. Außerhalb der Schutzgebiete werden die Schilder von den Gemeinden bzw. Tourismusvereinen angefertigt und aufgestellt.

Das Amt ist weiters für die Tafeln zuständig, welche auf die Grenzen des Naturparks hinweisen. An sämtlichen Zugängen und anliegenden Strassen finden sich kleine Hinweistafeln, welche den Besucher auf das Betreten des Schutzgebietes hinweisen. An einigen wichtigen Ausgangspunkten für den Park sind weiters auch Panoramatafeln angebracht, an denen die Wanderer wichtige Hinweise über die Wanderwege und das richtige Verhalten im Park erhalten. Dies alles gehört zu einem umfassenden Konzept, bei welchen das Amt versucht das Schutzgebiet als qualitativ hochwertigen Lebensraum hervorzuheben und als Erholungsraum für den Besucher attraktiv zu gestalten.

Weitere Informationen
Amt für Naturpark
Rittner Straße 4 – I - 39100 Bozen
Tel. 0471 417 770

Hinweisschild Naturpark Schlern-Rosengarten

Mut zur neuen Herausforderung

Zivildienst beim Weißen Kreuz

Außer den 2.500 Freiwilligen arbeiten derzeit auch 25 freiwillige Zivildiener und acht freiwillige Sozialdiener beim Weißen Kreuz. Sie verrichten hauptsächlich Krankentransporte und leisten dabei einen sehr wertvollen Dienst am Mitmenschen.

Sie begleiten, betreuen und unterstützen die Patienten während des Transportes und knüpfen dadurch auch viele neue Kontakte mit anderen Helfer/innen und Patienten.
Der **freiwillige Zivildienst** richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 18 und 28 Jahren. Sie arbeiten in einem jungen Team, erhalten eine gründliche Erste-Hilfe-Ausbildung und sammeln neue Erfahrungen.
Der **freiwillige Zivildienst** spricht vor allem Jugendliche an, die nach einer Schulausbildung ihren beruflichen Werdegang noch nicht endgültig entschieden haben bzw. solche, die im sozialen/sanitären Bereich beruflich tätig werden möchten. Sie machen so erste Erfahrungen im Umgang mit Patienten, mit den verschiedenen Sanitätsstrukturen und können sich mit Gleichgesinnten austauschen. Und sie erfahren, wie eine moderne Non-Profit-Organisation wie das Weiße Kreuz organisiert ist und funktioniert.
Mit dem freiwilligen Sozialdienst werden junge Menschen ab dem 28. Lebensjahr angesprochen, welche eine große Lebenserfahrung und den Mut haben eine neue Herausforderung anzunehmen. Sie unterstützen das Team besonders durch ihre berufliche und persönliche Reife und Besonnenheit und bringen dabei erfahrungsgemäß besonders gute Voraussetzungen Kranke zu begleiten ein.
Diese zwei Dienste werden in allen dreißig Sektionen des Weißen Kreuzes ausgeübt. Die finanzielle Vergütung richtet sich nach den ausgeführten Aufgaben und den Arbeitsstunden. Die freiwilligen Zivildiener und Sozialdiener helfen so die gewohnte Qualität der Krankentransporte allerorts aufrecht zu erhalten. Als Anerkennung bekommen sie unter anderem viel Herzlichkeit und Dankbarkeit zurück.
Haben auch Sie den Mut und melden Sie sich bei einer unserer Sektionen an oder unter:

Landesrettungsverein
Weißes Kreuz Onlus - Personalabteilung
Lorenz-Böhler-Straße 3 - 39100 Bozen
Tel. 0471 444 382
Fax 0471 444 374
zivildienst@wk-cb.bz.it
wwwk.wk-cb.bz.it/de/ichwillhelfen/zivi

MARKUS BAUER
PHYSIOTHERAPIE_OSTEOPATHIE_MASSAGEN
FISIOTERAPIA_OSTEOPATIA_MASSAGGI

Laurinstraße, 54 ~ 39012 Meran ~ T. 349 500 6482
info@markusbauer.it ~ www.markusbauer.it

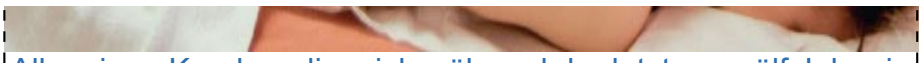

All meinen Kunden, die mich während der letzten zwölf Jahre in Gröden aufgesucht haben, danke ich herzlichst.
Gebe außerdem bekannt, dass ich ab jetzt von Montag bis Samstag zwischen 07.45 Uhr und 20.00 Uhr in **Meran, Laurinstraße 54,** tätig bin.
Vormerkung unter der **Rufnummer 349-5006482**

Frühlingsboten für Krebshilfe

Mit dem Verkauf von Primelen haben sich die SVP-Frauen in Kastelruth und Seis auch dieses Jahr wieder an der bereits zur Tradition gewordenen Aktion am „Tag der Frau“ beteiligt. Der Erlös von 705 Euro konnte auf das Konto der Südtiroler Krebshilfevereinigung überwiesen werden. Der Wind und noch fast frostige Temperaturen hatten das Dorf im Griff, dennoch war das Interesse an diesem Blumengruß groß. Landesweit werden jedes Jahr durch diese Aktion an die 25.000 Euro der Krebsforschung zur Verfügung gestellt und somit Kranken geholfen. Wir danken allen, die diese Initiative unterstützt haben.

(cv)

Vorsitzender des SVP-Gemeinde-sozialausschusses tritt zurück

Der Vorsitzende des SVP-Sozialausschusses von Kastelruth-Seis Erich Schmuck teilt mit, dass er ab sofort seine parteipolitische Tätigkeit im Gemeindegebiet einstellt. Grund dafür sind die bekannten und beschämenden Ereignisse innerhalb der SVP auf Landesebene.

Diese Entscheidung gilt so lange, bis die SVP auf Landesebene eine echte Parteireform durchführt und die damit verbundenen Forderungen der Arbeitnehmer erfüllt.

Weitergeführt wird jedoch die institutionelle Aufgabe im Gemeinderat von Kastelruth.

Der Vorsitzende,
Erich Schmuck

Klangreise

Die Reise des kleinen Jungen namens Klang

Ein kleiner Junge namens Klang begibt sich auf eine längere Reise. Fast so wie der kleine Prinz. Er begegnet verschiedenen Klängen, die er noch nicht kennt. Dem Freudeklang, dem Wehmutsklang, dem Sonnenklang, dem Feuerklang, dem Frostklang, dem Schneeklang, dem Stilleklang, ja und vielen anderen. Er verweilt überall ein bisschen, hört dem Spiel der Klänge zu und so geht seine Reise weiter. Wem er noch alles begegnet und wo seine Reise endet, wird er Euch bestimmt beim Konzert verraten. Heidi Pixner begleitet ihn auf seiner weiten Reise mit der Harfe.

Musik: Heidi Pixner, Harfe

Reisestart:
Sonntag, 05. April 2009
um 20.00 Uhr
in der Musikschule Seis

INBUS
Arbeitsbekleidung, Baggerschläuche, Elektrowerkzeuge, Farben, Klebstoffe, Wald, + Gartenartikel, Haushaltsartikel, Hochdruckreiniger, Kugellager, Keilriemen, Öle, Lösungsmittel, Stromaggregate
Eisenwaren - ferramenta
Föstelweg 18 Via Föstl
39040 Kastelruth - Castelrotto (BZ)
Tel. 0471 711 141 - platho4@dnet.it
Makita Nilfisk ALTO Husqvarna

Handwerkerrennen beim Guns-Lift

Am Sonntag, den 22. Februar 2009 lud der Ausschuss der LVH-Ortsgruppe Kastelruth zum alljährlichen Handwerkerrennen beim Guns-Lift in Kastelruth ein. Bei diesem Rennen können alle Handwerker mit Familienmitgliedern des Schlerngebietes teilnehmen. Als Disziplin wird Ski, Snowboard und Rodeln angeboten. In diesem Jahr gab es zum ersten Mal auch die Firmenwertung.

Heuer nahmen über 70 Athleten teil. Einige davon fuhren sogar zwei Disziplinen (Ski bzw. Snowboard und Rodel). Nennenswert ist auch der Altersunterschied von 63 Jahren zwischen dem jüngsten und ältesten Teilnehmer.

Das Rennen wurde bei strahlendem Himmel gestartet. Zuerst fuhren die Kleinsten (2003 bis 2005 geboren), manche begleitet von den Eltern, durch die Tore und erreichten das Ziel mit einem stolzen Gesichtsausdruck. Bei den älteren Kindern erkannte man schon den Ehrgeiz. Die Konkurrenz wurde eingeschätzt und nach dem Rennen wurden die Zeiten verglichen. Dann starteten die Erwachsenen in der Kategorie Damen und Herren.

Die Preisverteilung wurde auf 15 Uhr festgelegt. In der Zwischenzeit bekam man am Zielgelände heiße Getränke, belegte Brote und heiße Würstchen. Bedient wurde man von dem „Mexikaner“ Prossliner Hubert.

Zu Beginn der Preisverteilung bedankte sich der Obmann Kritzinger Thomas bei den Sponsoren für die Preise. Ein großer Dank galt auch allen Torposten, Liftmitarbeitern und vor allem Plunger Willi für seinen alljährlichen Einsatz.

Dann bat der Obmann jeweils die ersten drei Platzierten jeder Kategorie nach vorne um Ihnen den Preis zu übergeben.
Anschließend wurde die Firmenwertung bekannt gegeben. An erster Stelle lag die Firma Schotterwerke Kritzinger mit drei Erstplatzierungen. An zweiter Stelle lagen die Firmen Zimmerei Mauroner Willi, Spenglerei Messner Othmar und Malerbetrieb Fill Heinrich OHG. An dritter Stelle lagen die Firmen Profanter Thomas und Maler Kritzinger OHG.

Zum Schluss wurden unter allen Teilnehmern und Helfern Sachpreise verlost. Für den Ausschuss des LVH war es ein gelungener Tag.

Fill Fabian, Wiedenhofer Lukas, Kritzinger Simon

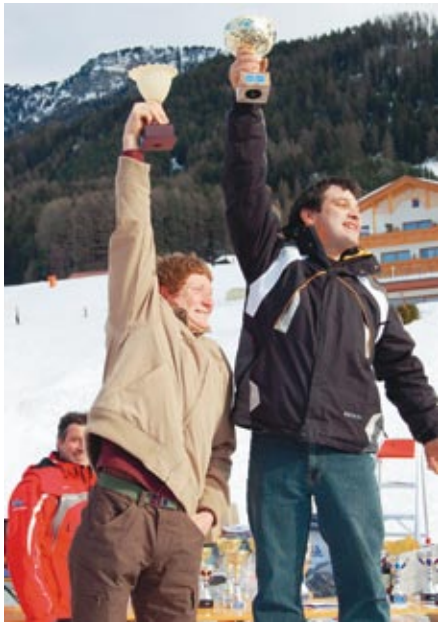

Jaider Meinhard, Plunger Hubert

Mauroner Heidi, Jaider Verena, Profanter Monika

Heufler Patrick

Messner Marcel, Kritzinger Julian, Mauroner Markus

Mitterstieler Roswitha

Gold und Silber für Kochlehrlinge

der „Emma Hellenstainer“ in Absam/Tirol

Am länderübergreifenden Lehrlingswettbewerb durften je drei Lehrlinge aus den Bereichen Küche und Service der Länder Deutschland, Österreich, Schweiz und Südtirol für Italien teilnehmen. Dieser Wettbewerb ist in Fachkreisen hoch dotiert und wird jedes Jahr an einer Berufsschule der teilnehmenden Länder ausgetragen. Heuer fand der Wettbewerb in der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus in Absam statt. Die Landesberufsschule „Emma Hellenstainer“ aus Brixen stellte die Südtiroler Köchemannschaft, während die Berufsschule „Savoy“ aus Meran die Südtiroler Servicegruppe bildete. Teilnehmen durften Auszubildende, welche die 2. Fachklasse abgeschlossen, die dritte Klasse jedoch nicht besucht hatten.

Die Brixner Lehrlinge wurden von ihrem Kochfachlehrer, Küchenmeister und WACS Global Master Jakob Marmsoler aus Kastelruth ausgewählt und vorbereitet. Weil die Trainer der Lehrlinge beim Wettbewerb auch in der Jury saßen, war eine gewisse Ausgeglichenheit garantiert.

Dass die gebotene Ausbildung sehr hohe Qualität aufweist, bewiesen die Brixner Kochlehrlinge, sie erreichten mit Alois Comploi, dessen Lehrbetrieb das Restaurant La Stria in Kolfuschg ist, den 1. Rang mit Auszeichnung und mit Patrick Tarquini, der im Hotel Adler in St. Ulrich ausgebildet wird, einen 2. Platz. Den 3. Platz belegte ein Kochlehrling der Berufsschule Rosenheim/Deutschland. Alle anderen Teilnehmer/innen unter anderem auch Julien Canins aus Kolfuschg wurden an die 4. Stelle gereiht.

Die Lehrlinge waren angewiesen unter Beachtung der HACCP-Vorgaben ein Menü für sechs Personen, davon zwei für die Juroren, drei für die Gäste und eines für den Kandidaten selbst herzustellen, anzurichten und auszugeben. Weiters musste der Arbeitsplatz wieder instand gesetzt werden. Außerdem galt es zehn verschiedene frische Kräuter zu erkennen, sowie fünf Fleischteile des Kalbsschlegels, sieben Innereien des Kalbes und dazu mindestens eine Verwendungsmöglichkeit zu beschreiben. Dabei durften die Teilnehmer die vorgegebenen Arbeitszeiten von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr nicht überschreiten.

Jakob Marmsoler mit den Kochlehrlingen Alois Comploj und Patrick Tarquini

Die Vorgaben für das Menu waren folgende: Als Vorspeise musste eine Rindskraftsuppe mit Basilikumfrittaten serviert werden. Das Hauptgericht galt es aus dem Warenkorb zu kreieren. Eine Sättigungsbeilage und mindestens zwei Gemüse, auch gemischt zubereitet, mussten dabei sein. Die Süßspeise sollte aus mindestens zwei Komponenten und einer bayerischen Creme mit Garnitur bestehen.

Für die Zubereitung aller Gerichte konnten handelsübliche Gewürze verwendet werden. Jeder Teilnehmer musste zwei Schnittarten und die Grundzubereitungsarten definiert und ausgeführt haben.

Das Vorgericht des Sieger-Menüs bestand aus einer geschmacksvollen Rindskraftbrühe mit Einlage. Als Hauptgericht wurde ein gefüllter Kaninchenrücken sowie Kaninchenragout mit Kartoffeln und Gemüse serviert. Als Süßspeise wurde eine gestürzte Bayrische Creme mit verschiedenen Früchten garniert geboten.

Den Servicebereich konnte die Mannschaft der Berufsschule von Absam gewinnen, den zweiten und dritten Rang nahmen die Lehrlinge aus Rosenheim ein.

Mitteilung aus der Gemeindestube – Dienstbereich Müllentsorgung

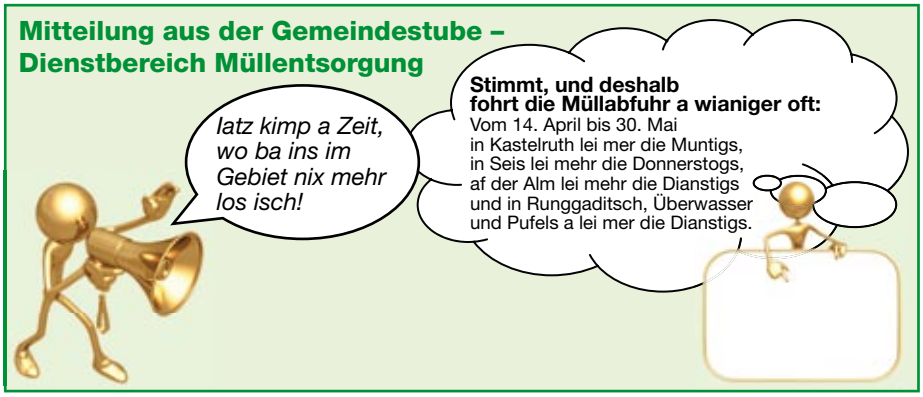

Turnusdienst der Apotheken

Sa Nachmittag und So von 10–12 Uhr

04./05.	April Seis
11./12./13.	April Völs
18./19.	April Kastelruth
25./26.	April Seis
02./03	.Mai Völs

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kastelruth, Seis, Seiser Alm

04./05. April	Dr. Unterthiner
11./12./13. April	Dr. Heinmüller
18./19. April	Dr.Unterthiner
24./25./26. April	Dr. Nock
30.04./01.05 April/Mai	Dr.Heinmüller
02./03. Mai	Dr. Unterthiner

Am Wochenende ist der diensthabende Arzt nur über das Mobiltelefon zu erreichen:

Dr. Nock 335 54 20 085
Dr. Heinmüller 347 86 08 283
Dr. Unterthiner 335 59 39 565

Nachgehakt

von Dr. Christoph Senoner (Freie Liste Kastelruth)

Parkplatzpillele:

Bei allen Großprojekten, welche die Gemeinde in den nächsten Jahren zu verwirklichen trachtet (Gemeindebote 1/09), sollten die kleinen, auch wichtigen Maßnahmen nicht zu kurz kommen. Im ganzen Dorf gibt es derzeit einen einzigen Behindertenparkplatz, von dem aus das Dorfzentrum nur über die steile Vogelweidergasse oder auf Umwegen über die Plattenstraße erreichbar ist.

ICI-Pillele:

Erstwohnungen sind per Staatsgesetz von der ICI befreit. Wer, wie viele Handwerker, Gastwirte usw. mit seiner Familie eine Wohnung besetzt, die Teil eines Betriebsgebäudes bildet, zahlt weiterhin die Immobiliensteuer auf seine vier Wände, genießt also de facto diese Entlastung nicht. Der Finanzreferent hat Abhilfe versprochen (Gemeindebote 1/09).

Heizungspillele:

Die Gebühren bleiben gleich. Die Heizkosten steigen. Die Gemeinde erzielt Gewinne aus ihrer Beteiligung an der SEL AG, die uns das zum Heizen notwendige Gas liefert. Auch beim Heizen handelt es sich um ein Grundbedürfnis. Dass Kapitalgesellschaften mit Monopolstatus und öffentlicher Beteiligung daran verdienen müssen, ist fragwürdig, dass Gemeinden auch daran (mit) verdienen, schlichtweg unverständlich.

Waldpillele:

Die Umwidmungen von Wald in landwirtschaftliches und anderes Grün gehen munter weiter. Kaum eine Gemeinderatssitzung, wo nicht Flächen (die meist bereits gerodet wurden) per Beschluss von Wald zu Wiese werden. Am Ende der Amtsperiode wird eine Zählung gemacht, wie viele ha Wald die Gemeinde in 5 Jahren „verloren“ hat. Der Holzbestand vermehrt sich jedenfalls trotzdem (versichert der zuständige Referent). Außerdem machen die anderen ja auch den Regenwald kaputt.

Dazu die Rezepturen für eine bessere Verträglichkeit:

Nach Einholen von Informationen hat sich herausgestellt, dass gemäß Straßenverkehrskodex in der gesamten verkehrsberuhigten Fußgängerzone im Zentrum von Kastelruth mit Behinderten-Ausweis geparkt werden darf. Man darf annehmen, dass dies den Betroffenen bekannt ist. Folglich haben wir auf eigene Behinderten-Parkplätze bis zur Fertigstellung der Parkgaragen verzichtet. Seit Monaten erteilt das Steueramt den Betroffenen ICI-Zahlern die Auskunft, dass bei einer Anpassung der Katasterwerte auch Hoteliers, Handwerker, Landwirt (ach Quatsch, die zahlen ja eh nicht!) ihre Erstwohnung befreien können. Wer das getan hat, kann die Erstwohnungsbefreiung in Anspruch nehmen. Will heißen: Wir wollen auch eine Gleichbehandlung aller. Die Beteiligung an den Einnahmen der Erdgaslieferfirma SELGAS beruht auf dem Umstand, dass diese private Gesellschaft ihr Leitungsnetz im Untergrund von Straßen, Wegen und Plätzen des Gemeindeeigentums verlegen durfte. Sozusagen eine Besetzungsentschädigung. Zu glauben, dass bei Verzicht dieses Anspruchs vonseiten der Gemeindeverwaltung der Gaspreis nach unten geht, erscheint mir etwas gewagt, wenn man sich die eigentlichen „Regeln des Marktes“ in diesem Sektor kurz zu Gemüte führt. Beim Wald war ich (alleine) anfangs derjenige, der diese Entwicklung vermeiden wollte, wie auch die Freie Liste zugeben wird. Ja dann. Wie wusste Goethe schon zu dichten:

„Die ich rief, die Geister, / Werd’ ich nun nicht los.“

Der Bürgermeister

Wir gratulieren!

Am 19. April feiert unsere Tante

Maria Schweigl Oberhauser

in Tramin ihren 90. Geburtstag.
Zu diesem Feste wünschen wir ihr viel Gesundheit und Zufriedenheit.

Deine Nichten: Moidl, Zita, Frieda und Liesl
und Neffe Georg mit Familien aus Kastelruth

Wir gratulieren!

Maria Karbon

zum Dipl. Ing. in Geodäsie und Geophysik
an der Technischen Universität Wien
und wünschen weiterhin
Freude und Erfolg an der T.U. Wien.

Deine Eltern, dein Bruder Valentin mit Sonia
und deine Patinnen Irmgard und Trudi

BAUKONZESSIONEN / CONCESSIONI EDILIZIE

Verzeichnis der erteilten Baukonzessionen vom **01.02.2009 bis 28.02.2009**
Elenco delle concessioni edilizie dal **01.02.2009 al 28.02.2009**

Nr. - Datum/Data	Inhaber / titolare	Arbeiten	Lavori
2009 / 16 vom 06.02.2009	Prossliner Stefan, Föstlweg 19/Via Föstl 19, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	1° Variante für den Abbruch und den Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Wohnhauses mit Verlegung des Standortes beim Gedrinnerhof in der Fraktion Tagusens.	1° Variante per la demolizione el a ricostruzione con spostamento dell' area di sedime presso il maso "Gedrinner" in frazione Tagusa
2009 / 17 vom 09.02.2009	Fill Siegfried, St. Michael 33/S. Michele 33, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	1° Variante für die Erweiterung des landwirtschaftlichen Nebengebäudes beim "Fillhof" in der Fraktion St. Michael.	1° Variante per l'ampliamento del fabbricato accessorio presso il maso "Fill" in frazione San Michele.
2009 / 18 vom 09.02.2009	Trocker Walter, Paniderstraße 43/Via Panider 43, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Abbruch und Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes (Stall u. Stadel) beim Hof Zerund in Kastelruth.	Demolizione e ricostruzione del fabbricato rurale adibito a stalla e fienile presso il maso "Zerund" in Castelrotto.
2009 / 19 vom 09.02.2009	Goller Konrad, St. Michael 4/1/S. Michele 4/1, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Anbringung einer Fotovoltaikanlage am Dach des Wohnhauses "Dorfblick" in der Fraktion St. Michael.	Posa in opera di un'impianto "fotovoltaik" sul tetto presso la casa di civile abitazione "Dorfblick" in frazione S. Michele.
2009 / 20 vom 09.02.2009	Rainer Karl, St. Oswald 28/S. Osvaldo 28, 39040 Post Seis/39040 Posta Siusi	Umgestaltung des Hofraumes beim Hof "Publied" in der Fraktion St. Oswald.	Ristrutturazione del cortile presso il maso "Publied" in frazione S. Osvaldo
2009 / 21 vom 09.02.2009	Messner Othmar, Föstlweg 27/Via Föstl 27, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto Profanter Julius, Kastelruth/Pröglerweg 5/Castelrotto/Via Prögler 5, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	1° Variante für die unterirdische Erweiterung des Spenglereibetriebes Messner Othmar und Errichtung von Büroräumen und einer Dienstwohnung im Baulos "A3" der Gewerbezone Kastelruth III in Kastelruth.	1° variante per l'mpliamento sotterraneo dell' azienda artigianale da lattoniere Messner Othmar e realizzazione di uffici e di un appartamento di servizio nel Lotto "A3" nella zona per insediamenti produttivi in Castelrotto.
2009 / 22 vom 09.02.2009	Kasslatter & Obletter KG d. Barbara Obletter & Co., Langrain 30/E/Langrain 30/E, 39043 Klausen/39043 Chiusa Lardschneider Rudolf Engelbert, Meisulesstraße 20/Via Meisules 20, 39046 St. Ulrich/39046 Ortisei Schweigkofler Alois KG & Co./Schweigkofler Alois s.a.s. & C., Rotwand 104/Pietrarossa 104, 39054 Ritten/39054 Renon W & W. KG d. Nogler Kostner Laura & Co./W & W sas d. Nogler Kostner Laura & Co., Überwasser/Minertstraße 17/Oltretorrente/Via Minert 17, 39046 St. Ulrich/39046 Ortisei	Verlängerung der Frist der Gültigkeit der Baukonzession Nr. 226/2005 vom 29.09.2005, gemäß Art. 72 des Landesraumordnungsgesetzes, L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997, für die Errichtung von Betriebsgebäuden auf Bp. 1395, Gp. 3075/1,3075/2 in der Fraktion Runggaditsch - in Gewerbezone	Prolungamento della validitá della concessione edilizia n. 226/2005 vom 29.09.2005 di cui all' art. 72 della legge urbanistica, L.P. n. 13 dd. 11.08.1997, per la ealizzazione di fabbricati artigianali sulla p.ed. 1395, pp.ff. 3075/1, 3075/2 in frazione Roncadizza - in zona per insediamenti produttivi

Nr. - Datum/Data	Inhaber / titolare	Arbeiten	Lavori
2009 / 23 vom 12.02.2009	Fill Christoph, Seis/Burgfriedenstrasse 20/Siusi/Via Burgfrieden 20, 39040 Seis/39040 Siusi Fill Josef, Burgfriedenstraße 13/Via Burgfrieden 13, 39040 Seis/39040 Siusi Fill Patrick, Seis/Burgfriedenstrasse 20/Siusi/Via Burgfrieden 20, 39040 Seis/39040 Siusi Rauch Edeltraud, Burgfriedenstraße 13/Via Burgfrieden 13, 39040 Seis/39040 Siusi	3° Variante für die Errichtung eines Wohnhauses in der Fraktion Seis	3° Variante per la realizzazione di un fabbricato residenziale in frazione Siusi.
2009 / 24 vom 12.02.2009	Fill Josef, Burgfriedenstraße 13/Via Burgfrieden 13, 39040 Seis/39040 Siusi Rauch Edeltraud, Burgfriedenstraße 13/Via Burgfrieden 13, 39040 Seis/39040 Siusi	Errichtung eines Wohnhauses in der Fraktion Seis	Realizzazione di un fabbricato residenziale in frazione Siusi.
2009 / 25 vom 12.02.2009	Fill Josef, Burgfriedenstraße 13/Via Burgfrieden 13, 39040 Seis/39040 Siusi Rauch Edeltraud, Burgfriedenstraße 13/Via Burgfrieden 13, 39040 Seis/39040 Siusi	2. Varianteprojekt für die Errichtung eines Wohnhauses in der Fraktion Seis - IM SANIERUNGSWEGE	2° progetto di variante per la realizzazione di un fabbricato residenziale in frazione Siusi - IN SANATORIA
2009 / 26 vom 12.02.2009	Rier Urban, Misaltallee 5/Viale Misalt 5, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Qualitative und quantitative Erweiterung des Gastbetriebes "Residence Skutial" in Kastelruth	Ampliamento qualitativo e quantitativo dell' esercizio alberghiero "Residence Skutial" in Castelrotto.
2009 / 27 vom 23.02.2009	Scherlin KG des Scherlin Luis & Co., Saltria 36/Saltria 36, 39040 Seiser Alm/39040 Alpe di Siusi	2°Varianteprojekt für die qualitative Erweiterung des Beherbergungsbetriebes Hotel Saltria in der Örtlichkeit Saltria auf der Seiser Alm.	2°Progetto di variante per l'ampliamento qualitativo dell'esercizio ricettivo Hotel Saltria in localitá Saltria all'Alpe di Siusi.
2009 / 28 vom 23.02.2009	Bodenverbesserungskonsortium Kastelruth/Consorzio Miglioramento Fondiario Castelrotto, St. Vigil 9/S. Vigilio 9, 39040 Seis/39040 Siusi	Erneuerung der Hauptleitung der Beregnungsanlage des Bod enverbesserungskonsortiums Kastelruth, in den Fraktionen Seis, St. Vigil, St. Oswald.	Rinnovo della condotta principale del impianto di irrigazione del Consorzio Miglioramento Fondiario Castelrotto nelle frazioni Siusi, S. Vigilio e S. Osvaldo
2009 / 29 vom 23.02.2009	Marmsoler Karl, St.Vigil 29/S.Vigilio 29, 39040 Seis/39040 Siusi Marmsoler Klaus, St.Vigil 29/S.Vigilio 29, 39040 Seis/39040 Siusi	2° Variante für die qualitative Erweiterung des Beherbergungsbetriebes "Gasthof Vigilerhof" - Errichtung Freischwimmbad und Streichelzoo, in der Fraktion St. Vigil.	2° variante per l'ampliamento qualitativo dell'esercizio ricettivo "Albergo Vigilerhof" - realizzazione di una piscina scoperta e di un piccolo zoo in frazione San Vigilio.
2009 / 30 vom 27.02.2009	Kristiania KG d. Fill Christoph/Kristiania Sas d. Fill Christoph, Burgfriedenstraße 13/Via Burgfrieden 13, 39040 Seis/39040 Siusi	Qualitative Erweiterung des Gastbetriebes "Kristiania" und Umwidmung der Zweckbestimmung von Garni in Residence in der Fraktion Seis.	Ampliamento qualitativo dell'esercizio alberghiero "Kristiania" con cambiamento di destinazione d'uso da Garni in Residence in frazione Siusi.

Gemeinde Kastelruth/Comune di Castelrotto, 02.03.2009

Gemeinde Kastelruth
Ordnung zur Verwaltung der Fundsachen

Art.1 Gegenstand der Ordnung
1) Diese Ordnung regelt die Aufgaben, die das Zivilgesetzbuch – 3. Buch, 2. Titel, 3. Abschnitt, 1. Teil, Art. 927 und folgende – dem Bürgermeister im Bereich der Sachen, die von Dritten auf dem Kastelruther Gemeindegebiet unter welchen Umständen auch immer verloren bzw. gefunden werden, zuschreibt.
2) Im Sinne der geltenden Verordnung über den Aufbau der Ämter und Dienste ist die O.E. 1.3. „Gemeindepolizei – und Lizenzamt“ für die Fundsachen zuständig.

Art.2 Anwendungsbereich
1) Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten für Sachen, die auf dem Gemeindegebiet gefunden werden, falls sie verloren wurden und der/die rechtmässige EigentümerIn nicht unverzüglich festgestellt werden kann.
2) Fahrzeuge sind den beweglichen Sachen nur dann gleichgestellt, wenn sie durch Muskelkraft betrieben werden.
3) Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten in folgenden Fällen nicht:
a)bei Motorfahrzeugen;
b)bei Waffen, Munition und Sprengstoffen (diese werden ausschliesslich von der Behörde für die Öffentliche Sicherheit oder von den Carabinieri entgegengenommen);
c)bei Sachen, die offensichtlich weggeworfen wurden, weil sie ausser Betrieb sind oder nur Schrottwert besitzen.

Art.3 Entgegennahme und Registrierung der Fundsachen
1) Jeder aufbewahrten Sache wird ein Übergabeprotokoll mit der Beschreibung der Sache selbst und der Umstände des Fundes beigelegt.
2) Der/die FinderIn erhält eine Bestätigung über die abgegebene Sache. Darin ist auch beschrieben, wie die Sache eventuell wieder abgeholt werden kann.
3) Bei der Übergabe von Sachen, die von AmtsträgerInnen bei der Ausübung ihrer Dienstpflichten gefunden wurden, werden Listen oder Dienstberichte mit der Beschreibung der Sachen und der Umstände des Fundes abgefasst. Das Amt überprüft die Übereinstimmung mit den Sachen, behält eine Kopie diese Listen oder Berichte und stellt den Personen, die die Sache abgeben eine Bestätigung aus.
4) Die abgegebenen Sachen werden in chronologischer Reihenfolge in das entsprechende Register eingetragen. Dort werden auch alle mit der gefundenen Sache zusammenhängenden Handlungen vermerkt.
5) Das Amt haftet nicht für eventuelle Schäden, die vor der Übergabe entstanden sind. Es ist auch nicht zur Instandhaltung der Sachen verpflichtet, ausser wenn dies nötig ist, um Schäden für die Gemeindeverwaltung oder am Gebäude und der Einrichtung vorzubeugen.

Art.4 Aufbewahrung von Wertsachen
1) Kostbare Sachen, Bargeld, Wertgegenstände oder jene, bei denen es sich vermeintlich um solche handelt, werden im Tresor des Sekretariates aufbewahrt.

Art.5 Verderbliche und schädliche Sachen oder solche, die es vermeintlich sind
1) Verderbliche Güter, deren EigentümerIn nicht rechtzeitig ermittelt werden kann, um sie unversehrt zurückzugeben, und welche der/die FinderIn nicht behalten möchte, können innerhalb von höchstens 48 Stunden nach deren Übergabe vernichtet werden. Dies muss im Register vermerkt werden.
2) Dieselbe Vorgangsweise kann angewandt werden, wenn die Beseitigung der gefundenen Sachen aufgrnd anderer Umstände nötig ist (z.B. hygienische Gründe oder der Schutz der Gesundheit des Personales).
3) Um zu vermeiden, dass schädliche oder verderbliche Sachen aufbewahrt werden, überprüft das Amt immer den Inhalt der abgegebenen Sachen und öffnet Taschen oder Koffer, auch wenn sie mit einem Schlüssel verschlossen sind. In diesem Fall wird ein entsprechendes Protokoll verfasst.
4) Falls Substanzen festgestellt werden, die als gefährlich oder schädlich erachtet werden, werden unverzüglich die zuständigen Polizei- oder Gesundheitsbehörden informiert bzw.- falls dies angebracht erscheint- wird die Sache und deren Behälter sofort gemäss den Angaben der zuständigen Ämter vernichtet.
5) Falls es sich um einen verdächtigen Behälter handelt, muss dieser von den Ordnungskräften geöffnet werden. Darüber wird ein entsprechendes Protokoll abgefasst, das vom beauftragten Polizeibeamten unterschrieben und dem Übergabeprotokoll der Sache beigelegt wird.

Art.6 Rückerstattung von Ausweispapieren oder Sachen, deren EigentümerIn ermittelt wurde
1) Falls die Ausweispapiere Personen betreffen, die in der Gemeinde Kastelruth ansässig sind, wird das Amt die Betroffenen auf di eim konkreten Fall für am geeignetsten erachtete Weise benachrichtigen. Falls die Betroffenen nicht auffindbar sind oder trotz Benachrichtigung nicht zur Abholung erscheinen, weden die Ausweispapiere nach einer Aufbewahrungsfrist von 15 aufeinanderfolgenden Tagen an den Aussteller zurückgesandt.
2) Die Ausweispapiere von Personen, die in andern Gemeinden ansässig sind, werden dem Bürgermeister der zuständigen Gemeinde, die im gefundenen Ausweispapier angegeben ist, zusammen mit der Geldtasche oder –börse – sofern diese nicht zu gross ist – mittels Einschreibebrief mit Rückantwort zugesandt.
3) Wenn sich diese Ausweispapiere zusammen mit anderen Gegenständen in Taschen oder Rucksäcken befinden, werden sie auf die in Punkt 2) beschriebene Weise zusammen mit der Benachrichtigung über deren Auffindung und über die Aufbewahrung der restlichen Sachen im Amt übermittelt.
4) Die betroffene Person kann ihr Eigentum selbst abholen oder eine andere Person beauftragen, welche mit einer Vollmacht und einer Fotokopie eines gültigen Erkennungsausweises des/der Anweisenden ausgestattet ist.
5) Auf ausdrücklichen Antrag der betroffenen Person können die Fundsachen zugesandt werden, wobei die Kosten dem/der EmpfängerIn angelastet werden.
6) Ausweispapiere von ausländischen StaatsbürgerInnen werden den jeweiligen Konsulatsvertretungen oder Botschaften zugesandt.

Art.7 Veröffentlichung des Fundes
1) Im Sinne von Art.928 des Zivilgesetzbuches wird die Übergabe der Sachen durch Veröffentlichung der Liste an der Amtstafel der Gemeinde bekannt gegeben. Diese hat an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen und für 8 aufeinanderfolgende Tage.
2) Des weiteren wird die Liste der Fundsachen durch Veröffentlichung im Gemeindeboten und auf der Internetseite der Gemeinde Kastelruth bekannt gegeben.

Art.8 Zutrittsverbot für die Öffentlichkeit / Einholulng von Auskünften
1) Die Öffentlichkeit hat keinen Zutritt zu den Lagerräumen. Ebenso ist eine Ermächtigung des zuständigen Personales erforderlich, um die Sachen in Augen-

schein nehmen zu können.
2) Personen, die nicht zum Personal des Amtes zählen, dürfen die Fundsachen nicht ohne Ermächtigung begutachten, fotografieren oder auf irgedeine Weise in Augenschein nehmen.
3) Das Amt ist nicht verpflichtet Auskünfte über die aufbewahrten Sachen zu erteilen oder Informationen zu geben, die nicht bereits für die Veröffentlichung vorgesehen sind.

Art.9 Rückerstattung des Eigentums
1) Die gefundenen Sachen werden den rechtmässigen EigentümerInnen, deren gesetzlichen VertreterInnen oder den bevollmächtigten Personen zurückerstattet, die mit einer von dem/der EigentümerIn unterzeichneten Vollmacht und einer Fotokopie eines gültigen Erkennungsausweises des/der Anweisenden ausgestattet sind.
2) Wer während des Aufbewahrungszeitraumes, welcher in Art. 929 des Zivilgesetzbuches vorgesehen ist, erklärt, dazu berechtigt zu sein, eine Sache abzuholen, muss dem Amt die Sache ausführlich beschreiben und die eventuelle Meldung vorlegen, die bei den zuständigen Behörden erstattet wurde. Falls es sich um eine bevollmächtigte Person handelt, sind eine schriftliche Beschreibung der Sache sowie eine Kopie der eventuellen Meldung nötig.
3) Nach den erforderlichen Feststellungen verfasst das Amt ein Rückerstattungsprotokoll, in dem die Personalien,, die Anschrift und die Angaben des Erkennungsausweises der Person, welche die Sache abholt, enthalten sind. Falls eine Meldung erstattet wurde, wird die betroffene Person aufgefordert, der zuständigen Behörde mitzuteilen, dass die Sache gefunden und rückerstattet wurde.
4) Falls der/die EigentümerIn verstorben ist, wird das Amt – im Rahmen der gewöhnlichen Sorgfaltspflicht – dafür sorgen, dass die Sachen einer gesetzlich ermächtigten Person oder den ErbInnen zurückerstattet werden (dazu ist eine eigenverantwortete Bescheinigung über Erbschaftsanspruch erforderlich). Falls es mehr als einen Erben gibt, muss eine von allen Betroffenen unterzeichnete Vollmacht vorgelegt werden.

Art.10 Kosten
1) Die Gemeindeverwaltung behält sich gemäss Art.929 (letzter Absatz) des Zivilgesetzbuches das Recht vor, vom/von der EigentümerIn oder vom/von der FinderIn die eventuell anfallenden Kosten einzufordern.

Art.11 Finderlohn
1) Der/die EigentümerIn muss dem/der FinderIn – wenn diese/r es verlangt – den in Art.930 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Finderlohn bezahlen.
2) Das Amt ist in keiner Weise für die Verpflichtungen bzw. Ansprüche zuständig, die sich auf Grund von Art.930 des Zivilgesetzbuches zwischen EigentümerIn und FinderIn ergeben.
3) Die Bestimmungen über den Finderlohn gelten nicht, wenn es sich bei dem/der FinderIn um AmtsträgerInnen oder um Personen handelt, denen öffentliche Dienste anvertraut wurden, und sie die Sache bei Ausübung ihrer Tätigkeit gefunden haben.

Art.12 Erwerb des Eigentums durch den Finder/ die Finderin
1) Wenn sich der/die EigentümerIn nicht gemeldet hat, wird die gefundene Sache oder dessen Erlös – falls die Umstände ihren Verkauf erfordert haben – ein Jahr ab dem letzten Tag der in Art.7 genannten Veröffentlichungsfrist dem/der FinderIn zur Verfügung gestellt. Er bzw. sie wird auf die im konkreten Fall für am geeignetsten erachtete Weise informiert und kann die Sache inerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Mitteilung abholen.
2) Bevor die Sache dem/der FinderIn übergeben wird, müssen gegebenenfalls die in Art.10 genannten Kosten bezahlt werden.
3) Falls eine bevollmächtigte Person die Sache entgegennimmt, muss diese eine vom/von der FinderIn unterzeichnete Vollmacht und eine Fotokopie eines gültigen Erkennungsausweises des/der Anweisenden vorlegen.
4) Die Bestimmungen über den Erwerb des Eigentums gelten nicht, wenn es sich bei dem/der FinderIn um AmtsträgerInnen oder um Personen handelt, denen öffentlche Dienste anvertraut wurden, und sie die Sache bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gefunden haben.

Art.13 Besondere Fälle der Rückerstattung
1) Die aufbewahrten Sachen oder deren Erlös können nur dann an Minderjährige oder an offensichtlich handlungsunfähige Personen rückerstattet werden, wenn sie von Beistandspersonen oder Vertretungsbefugten begleitet sind.

Art.14 Schätzung der Fundsachen
1) Für die Schätzung des Wertes der Fundsachen wird auch die Beratung des zuständigen Schätzamtes der Gemeinde in Anspruch genommen.
2) Der Wert von Wertsachen wird gegebenenfalls von einem von der Gemeindeverwaltung ausgewählten Experten geschätzt.

Art.15 Erwerb des Eigentumes durch die Gemeindeverwaltung
1) Falls sich weder der/die EigentümerIn noch der/die FinderIn gemeldet haben geht die Fundsache nach Ablauf der in Art.929 des Zivilgesetzbuches und in Art.12, Absatz 1) genannten Fristen in das Eigentum der Gemeindeverwaltung über.
2) Sachen, die auf diese Weise in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind, können:
a)veräussert werden, falls dies vorteilhaft erscheint und sie einen entsprechenden Wert besitzen (dies erfolgt durch eine öffentliche Versteigerung – auch durch Beauftragung des Institutes für gerichtliche Verkäufe von Bozen – oder durch ein Verhandlungsverfahren, falls der Schätzwert 20.000€ nicht übersteigt. Der Gemeindeausschuss ist befugt, diesen Betrag periodisch zu aktualisieren);
b)den Ämtern der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werden, wenn die Sachen für diese einen funktionellen Wert haben;
c)unentgeltlich an Wohlfahrtseinrichtungen, öffentliche Körperschaften, Genossenschaften, Vereine und andere Körperschaften abgetreten werden, die keine Gewinnzwecke verfolgen und in der Gemeinde ihren Sitz haben und/ oder ihre Tätigkeit vorwiegend auf dem Gemeindegebiet ausüben;
d)beseitigt werden, falls sie nicht mehr verwendet werden können.

Art.16 Gerichtsstand
1) Für alle Streitfälle ist der Gerichtsstand Bozen zuständig.

Art.17 Unvereinbare Bestimmungen
1) Alle Ordnungsbestimmungen, die mit der vorliegenden Ordnung unvereinbar sind, gelten als aufgehoben und widerrufen.

Art.18 Übergangsbestimmungen
1) Jegliche vorangehende Regelung das Fundamt und die Fundsachen betreffend wird mit vorliegender Ordnung aufgehoben.
2) Von den bereits eingelagerten Sachen wird eine Liste erstellt, welche in den von Art.7 vorgeschriebenen Weisen veröffentlicht wird. In der Liste wird das tatsächliche Fundjahr, sofern bekannt, angegeben. Sobald die in Art.12 angegebenen Fristen abgelaufen sind und niemand das Eigentum der sachen eingefordert hat, wird mit diesen Sachen wie in den Artt.12 und folgende vorgesehen verfahren.

Comune di Castelrotto

Regolamento per la gestione degli oggetti rinvenuti

Art.1 Oggetto del regolamento

1) Il presente regolamento disciplina le funzioni che il Codice Civile – Libro III, Titolo II, Capo III, Sezione I, artt. 927 e seguenti – attribuisce al Sindaco in materia di oggetti smarriti e ritrovati da terzi in qualunque circostanza nel territorio del Comune di Castelrotto.

2) Ai sensi del vigente Regolamento sull´organizzazione degli uffici e dei servizi è attribuita all´U.O. 1.3. "Polizia Municipale ed Ufficio Licenze" la competenza in materia di oggetti rinvenuti.

Art.2 Ambito di applicazione

1) Le disposizioni del presente regolamento si applicano agli oggetti ritrovati nell´ambito del territorio del comune, qualora smarriti e non immediatamente riconducibili al legittimo proprietario.

2) Sono assimilati alle cose mobili esclusivamente i veicoli a propulsione muscolare.

3) Le norme del presente regolamento non si applicano:

a)ai veicoli a motore;

b)ad eventuali armi, munizioni, esplosivi la cui accettazione è di esclusiva competenza dell´Autoritá di Pubblica Sicurezza o dell´Arma dei Carabinieri;

c)agli oggetti palesemente abbandonati perché fuori uso od aventi valore di mero rottame.

Art.3 Accettazione e registrazione degli oggetti

1) Ogni oggetto depositato presso l´Ufficio è accompagnato da un verbale di consegna con la descrizione dell´oggetto stesso e le circostanze del ritrovamento.

2) Al ritrovatore é rilasciata ricevuta dell´oggetto conseganto con l´indicazione delle modalitá per l´eventuale ritiro.

3) La consegna degli oggetti ritrovati da pubblici ufficiali nell´espletamento delle loro mansioni avviene mediante elenchi o rapporti di servizio contenenti la descrizione degli oggetti e le circostanze del ritrovamento.

L´Ufficio verifica la corrispondenza degli oggetti, trattiene una copia di tali elenchi o rapporti e rilascia ricevuta ai soggetti depositanti.

4) Gli oggetti consegnati sono iscritti in ordine cronologico in un apposito registro, sul quale vanno annotate tutte le operazioni relative all´oggetto ritrovato.

5) L´Ufficio non risponde di eventuali danni verificatisi prima della consegna, né è tenuto alla manutenzione dell´oggetto, salvo questa non sia necessaria per prevenire danni all´Amministrazione comunale o a sue strutture.

Art.4 Deposito di oggetti di valore e denaro

1) Oggetti preziosi, di valore o ritenuti tali e denaro contante sono depositati nella cassaforte di cui l´Ufficio della Segreteria ha la disponibilitá.

Art.5 Oggetti deperibili, nocivi o sospetti tali

1) I beni deperibili, per i quali non sia possibile individuare il proprietario in tempo utile per l´integrale restituzione e che il ritrovatore non intende trattenere, possono essere distrutti entro il termine massimo di 48 ore dall´avvenuto deposito, facendone annotazione sul registro.

2) Analoga procedura puó essere seguita nel caso ricorrano altre circostanze tali da richiedere l´eliminazione delle cose trovate, quali motivi di igiene o di tutela della salute degli incaricati.

3) Al fine di evitare il deposito di sostanze nocive o beni deteriorabili, l´Ufficio verifica sempre il contenuto dell´oggetto depositato e provvede all´apertura di borse o valigieanche chiuse a chiave, redigendo apposito verbale.

4) Qualora siano riscontrate sostanze ritenute pericolose o nocive, sono immediatamente informate le competenti autoritá di polizia o sanitarie, ovvero, quando risulti opprtuno, si provvede alla distruzione immediata dell´oggetto e del suo contenitore secondo le modalitá indicate dagli uffici competenti.

5) Nel cso di contenitore sospetto l´apertura deve avvenire a cura delle forze dell´ordine. Della procedura è redatto apposito verbale, sottoscritto dall´agente incaricato, da allegare al verbale di consegna dell´oggetto.

Art.6 Restituzione di documenti ed oggetti riconducibili al proprietario

1) Quando i documenti consegnati riguardano residenti nel Comune di Castelrotto, l´Ufficio invia comunicazione agli interessati, secondo le modalitá ritenute piú idonee in base alle cicostanze concrete. Qualora gli intestatari non siano reperibili o, seppur avvertiti, non si curino del ritiro, i documenti sono rispediti all´emittente dopo un periodo di giacenza di 15 giorni consecutivi.

2) I documenti di residenti in altri comuni sono spediti per competenza al Sindaco del Comune risultante dal documento ritrovato, a mezzo di raccomandata A/R unitamente a portafogli o borsellini, se di dimensioni ridotte.

3) Se tali documenti sono contenuti in borse o zaini con altri oggetti, sono trasmessi nei modi di cui al comma 2) unitamente alla comunicazione dell´avvenuto ritrovamento e di deposito degli oggetti rimasti presso l´Ufficio.

4) L´interessato puó ritirare quanto di sua pertinenza direttamente o incaricando altra persona munita di delega, corredata di fotocopia di un valido documento d´identitá del delegante.

5) Su espressa richiesta dell´interessato gli oggetti rimasti in giacenza sono spediti con spese a carico del destinatario.

6) I documenti appartenenti a cittadini stranieri sono inviati alle rappresentanze Consolari od alle Ambasciate.

Art.7 Pubblicitá del ritrovamento

1) Ai sensi dell´art.928 del Codice Civile l´avvenuta consegna degli oggetti è resa nota mediante pubblicazione degli elenchi all´Albo Pretorio del Comune, da farsi per due domeniche successive e per 8 giorni successivi.

2) Inoltre la lista dei beni ritrovati verrá pubblicata sul Gemeindebote e sul sito internet del Comune di Castelrotto.

Art.8 Divieto d´accesso al pubblico / richiesta di informazioni

1) Il pubblico non puó accedere ai locali adibiti a deposito, né prendere visione degli oggetti custoditi senza l´autorizzazione degli addetti.

2) Persone estranee all´Ufficio non possono, senza autorizzazione, esaminare, fotografare o comunque prendere visione degli oggetti rinvenuti.

3) L´Ufficio non è tenuto a fornire alcun chiarimento sugli oggetti depositati o dare informazioni che esulino da quelle previste per le forme di pubblicitá.

Art.9 Restituzione al proprietario

1) Gli oggetti ritrovati sono restituiti al legittimo proprietario, al suo legale rappresentante o a persona delegata al ritiro, munita di delega, firmata dal proprietario e corredata di fotocopia di valido documento di identitá del delegante.

2) Chi si dichiara legittimato al ritiro, durante il periodo di giacenza previsto dall´art. 929 del Codice Civile, ha l´obbligo di fornire all´Ufficio la descrizione particolareggiata dell´oggetto ed esibire l´eventuale denuncia presentata alle autoritá competenti. Nel caso di persona delegata è richiesta una descrizione scritta dell´oggetto, nonché copia dell´eventuale denuncia.

3) Esperite le procedure di accertamento, l´Ufficio redige verbale di restituzione contenente le generalitá, il recapito e gli estremi del documento di identitá della persona che ritira il bene. Qualora

sia stata sporta denuncia è fatto avviso all´interessato di dare comunicazione alle autoritá competenti del ritrovamento e della restituzione.
4) In caso di decesso del proprietario l´Ufficio provvede nei limiti dell´ordinaria diligenza, affinché gli oggetti siano riconsegnati ad un legittimato per legge od agli eredi. Qualora gli eredi siano pií d´uno il bene sará consegnato previa presentazione di delega a firma di tutti gli interessati.

Art.10 Spese
1) L´amministrazione comunale si riserva di chiedere al proprietario od al ritrovatore il rimborso delle spese eventualmente occorse, come previsto dall´art.929 ultimo comma del Codice Civile.

Art.11 Premio al ritrovatore
1)Il proprietario é tenuto a corrispondere al ritrovatore, qualora questi lo richieda, l premio previsto dall´art.930 del Codice Civile.
2) L´Ufficio rimane in ogni caso del tutto estraneo ai rapporti che possono scaturire ai sensi dell´art.930 del Codice Civile tra proprietario e ritrovatore.
3) Le disposizioni sul premio dovuto al ritrovatore non si applicano ai pubblici ufficiali ed agli incaricati di pubblici servizi, per cose trovate in funzione dell´esercizio della loro attivitá.

Art.12 Acquisto della proprietá da parte del ritrovatore
1) Trascorso un anno dall´ultimo giorno della pubblicazione di cui al precedente art.7 senza che il proprietario si sia presentato, l´oggetto, oppure il suo prezzo se le circostanze ne hanno richiesto la vendita, sará messo a disposizione del ritrovatore. Lo stesso potrá ritirarlo entro 60 giorni dalla data di ricevimento dell´avviso trasmesso secondo le modalitá ritenute piú idonee in base alle circostanze concrete.
2) La consegna dell´oggetto al ritrovatore è subordinata al versamento delle eventuali spese di cui al precedente art.10.
3) Nel caso di persona delegata al ritiro la stessa dovrá presentarsi munita di delega firmata dal ritrovatore, corredata di fotocopia di un documento d´identitá in corso di validitá del delegante.
4) Le disposizioni sull´acquisto della proprietá non si applicano ai pubblici ufficiali ed agli incaricati di pubblici servizi, per cose trovate in funzione dell´esercizio delle loro funzioni.

Art.13 Casi particolari di restituzione
1) Gli oggetti depositati o il loro prezzo non possono essere restituiti a minori od a persone che si trovino in manifesto stato d´incapacitá, se non sono accompagnate da chi ne abbia l´assistenza o la rappresentanza.
Art.14 Stima degli oggetti
1) La stima del valore degli oggetti é fatta anche avvalendosi della consulenza del competente ufficio Estimo del comune.
2) Il valore degli oggetti preziosi viene eventualmente stimato da un esperto scelto dall´Amministrazione comunale.

Art.15 Acquisto della proprietá da parte dell´Amministrazione comunale
1) Decorsi i termini di cui all´art.929 del Codice Civile e l´ulteriore termine previsto dall´art.12, comma 1) senza che il proprietario o il ritrovatore si siano presentati a reclamare l´oggetto, questo diviene di proprietá dell´Amministrazione comunale.
2) Gli oggetti divenuti cosí di proprietá del Comune possono:
a)essere alienati, a seconda della convenienza e del loro valore, tramite asta pubblica anche ricorrendo all´Istituto Vendite Giudiziarie di Bolzano, o tramite procedura negoziata quando il valore stimato non superi l´importo di 20.000€. La Giunta Comunale è autorizzata a variare periodicamente tale importo;
b) essere destinati ad uffici dell´Amministrazione qualora presentino valore strumentale,
c)essere ceduti gratuitamente ad istituti di beneficenza, enti pubblici, cooperative, associazioni ed altri enti senza fini di lucro, aventi sede nel comune e/o operanti prevalentemente nel territorio comunale;
d)essere eliminati qualora inutilizzabili.

Art.16 Foro
1) Nel caso di qualsivoglia controversia il Foro è Bolzano.

Art.17 Disposizioni incompatibili
1) Si intendono abrogate e revocate tutte le disposizioni regolamentari incompatibili con il presente regolamento.

Art.18 Disposizioni transitorie
1) Ogni regolamento precedente riguardante l´Ufficio oggetti smarriti e gli oggetti rinvenuti viene revocato con il presente regolamento.
2) Degli oggetti all´atto depositati presso l´Ufficio verrá redatta una lista, la quale verrá resa pubblica nei modi e tempi previsti all´art.7. Nella lista verrá indicato l´effettivo anno di ritrovamento/consegna. Una volta trascorsi i termini di cui all´art.12, se non si fosse presentato alcuno a reclamarne la proprietá, ai suddetti oggetti si applicherá quanto previsto agli artt.12 e seguenti del presente regolamento.

Gesetzesverweis
Art 927 Zivilgesetzbuch
Gefundene Sachen
Wer eine bewegliche Sache findet, hat si e dem Eigentümer zurückzugeben und muss sie, wenn er diesen nicht kennt, unverzüglich dem Bürgermeister des Ortes, an dem er sie gefunden hat, übergeben und die Umstände des Fundes angeben.
Art.928 Zivilgesetzbuch
Veröffentlichung des Fundes
Der Bürgermeister macht die Übergabe durch Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde bekannt; diese hat an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen zu erfolgen und muss jedes Mal drei Tage lang angeschlagen bleiben.
Art.929 Zivilgesetzbuch
Erwerb des Eigentumes an der gefundenen Sache
Ist ein Jahr ab dem letzten Tag der Veröffentlichung verstrichen, ohne dass sich der Eigentümer meldet, gehört die Sache oder, falls die Umstände ihren Verkauf erfordert haben, ihr Erlös, demjenigen, der sie gefunden hat.
Sowohl der Eigentümer als auch der Finder, der die Sache wieder an sich nimmt oder den Erlös erhält, haben die aufgelaufenen Kosten zu bezahlen.

Norme di riferimento
Art 927 Codice Civile
Cose ritrovate
Chi trova una cosa mobile deve restituirla al proprietario, e, se non lo conosce, deve consegnarla senza ritardo al Sindaco del luogo in cui l´ha trovata, indicando le circostanze del ritrovamento.
Art.928 Codice Civile
Pubblicazione del ritrovamento
Il Sindaco rende nota la consegna perr mezzo di pubblicazione nell´Albo Pretorio del Comune, da farsi per due domeniche successive e da restare affissa per tre giorni ogni volta.
Art. 929 Codice Civile
Acquisto della proprietá della cosa trovata
Trascorso un anno dall´ultimo giorno della pubblicazione senza che si presenti il proprietario, la cosa mobile, oppure il suo prezzo, se le circostanze ne hanno richiesto la vendita, appartiene a chi l´ha trovata.
Cosí il proprietario come il ritrovatore, riprendendo la cosa o ricevendo il prezzo, devono pagare le spese occorse.

Beschlüsse des Gemeinderates
Deliberazioni del Consiglio Comunale

Senkung der Alkoholgrenze von 0,5 % o auf 0,2 % o. (Nr. 15/09)
Der Gemeinderat beschließt sich gegen die geplante Maßnahme der italienischen Regierung zur Senkung der Höchstgrenze der Alkoholkonzentration im Blut von Fahrzeuglenkern von 0,5 Promille auf 0,2 Promille auszusprechen.

Abassamento del livello di alcolemia da 0,5 % o a 0,2 % o. (n. 15/09)
Il Consiglio Comunale si esprime contrario in riguardo al provvedimento del governo per l'abassamento della soglia massima della concentrazione alcolica nel sangue dallo 0,5 per mille allo 0,2 per mille.

Grundsatzbeschluss über die Wohnbaupolitik der Gemeinde. (Nr. 16/09)
Der überarbeitete Bauleitplan der Gemeinde sieht verschiedene Wohnbauzonen vor, die zur Deckung des Wohnbedarfes der Bevölkerung innerhalb eines vorgesehenen Zeitraumes realisiert werden sollen. Es erscheint notwendig die grundsätzliche Ausrichtung der Wohnbaupolitik in der Gemeinde zu überdenken und neue Vorgaben für eine zielorientierte Deckung des Wohnbedarfes der Bevölkerung für die kommenden Jahre festzulegen. 2008 wurden Kontrollen bezüglich der Besetzung von konventionierten Wohnungen durchgeführt. Vierzehn Wohnungen konnten ermittelt werden, die nicht ordnungsgemäß besetzt waren. Auch 2009 werden die Kontrollen fortgeführt.
Von der Landesregierung wurde im Dezember eine Initiative gestartet, um 1.000 Wohnungen für den Mittelstand zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde eine 5.Einkommensstufe geschaffen. Die Wohnungen werden nicht zugewiesen, sondern vermietet und zwar mit einer Kaufoption nach zehn Jahren. Die Miete sollte als Anzahlung auf den Kaufpreis, nach dem Modell des Bausparens in Deutschland, angerechnet werden.

Folgende Besetzung der Wohnbauzonen „C" wird angestrebt:

a) Wohnbauzone „Wegmacher 2 Kastelruth": 5 Wohnungen Mittelstand, 6 Wohnungen Sozialwohnungen und 9 Wohnungen geförderter Wohnbau;
b) Wohnbauzone „Tschon Seis" : 5 Wohnungen geförderter Wohnbau;
c) Wohnbauzone „Pufels 2": 2 Wohnungen Sozialwohnungen und 2 Wohnungen geförderter Wohnbau;
d) Wohnbauzone „Passberg" in Runggaditsch: 4 Wohnungen Mittelstand, 3 Wohnungen Sozialwohnbau und 5 Wohnungen geförderter Wohnbau

Die Anzahl der einzelnen der Wohnungen kann sich bei der Umsetzung geringfügig ändern.
Die vier auf dem Oswald von Wolkenstein in Seis entstehenden Wohnungen sollten zu 100 % konventioniert werden. Die Auffüllzone „B5" mit voraussichtlich fünf Wohneinheiten in der Örtlichkeit Trotz in Seis soll versteigert werden. Die Versteigerung soll nur an die Ansässigkeit (4 Jahre) gebunden werden. Der Bürgermeister erklärt zusammenfassend, dass dieses Programm die Schaffung von insgesamt 50 Wohnungen beinhaltet und eine ausgewogene Verteilung des Wohnbaulandes in den kommenden Jahren an die Bevölkerung darstellt.
Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Ausrichtung der Wohnbaupolitik der kommenden 2-3 Jahre wie vom Bürgermeister vorgeschlagen zu genehmigen.

Deliberazione di massima sulla politica edilizia del comune. (n. 16/09)
Il piano urbanistico comunale rielaborato prevede diverse zone per l'edilizia abitativa da realizzare entro un limite di tempo previsto per soddisfare il fabbisogno di abitazioni della popolazione. Si ritiene necessario riconsiderare l'orientamento generale della politica edilizia nel Comune e stabilire nuove direttive per una chiara visione degli obiettivi riguardanti il fabbisogno di abitazioni per la popolazione nei prossimi anni.
Sono stati eseguiti controlli riguardanti l'occupazione degli appartamenti convenzionati nel territorio comunale. Sono stati individuati 14 appartamenti che non sono occupati regolarmente. I controlli proseguiranno anche nel 2009.
La Giunta Provinciale ha lanciato un'iniziativa per creare 1.000 appartamenti per il cosidetto "ceto medio" introducendo una 5a fascia di reddito. Gli appartamenti vengono dati in affitto con un'opzione di compravendita dopo dieci anni. L'affitto sarebbe da calcolare come anticipo sul prezzo di compravendita, basandosi sul modello del "Bausparen" in Germania.
Si mira alla seguente occupazione della zona per l'edilizia abitativa „C":

a) Zona per l'edilizia abitativa "Wegmacher 2 Castelrotto": 5 appartamenti per il ceto medio, 6 appartamenti per l'edilizia sociale e 9 appartamenti per l'edilizia abitativa agevolata;
b) Zona per l'edilizia abitativa "Tschon Siusi": 5 appartamenti per l'edilizia abitativa agevolata
c) Zona per l'edilizia abitativa "Bulla 2": 2 appartamenti per l'edilizia sociale e 2 appartamenti per l'edilizia abitativa agevolata;
d) Zona per l'edilizia abitativa "Passberg" a Roncadizza: 4 appartamenti per il ceto medio, 3 appartamenti per l'edilizia sociale e 5 appartamenti per l'edilizia abitativa agevolata;

Il numero dei singoli appartamenti può cambiare in modo insignificante durante la realizzazione.
Il sindaco propone di convenzionare al 100 % i 4 appartamenti sulla Piazza Oswald von Wolkenstein a Siusi. La zona di completamento "B5" con presumibilmente 5 unità abitative in località Trotz a Siusi deve essere messa all'asta. L'asta deve essere vincolata solo alla residenza anagrafica (4 anni). Riassumendo, il sindaco spiega che questo programma contiene la realizzazione totale di ben 50 appartamenti e rappresenta un'equilibrata distribuzione del terreno dell'edilizia abitativa ai cittadini negli anni futuri.
Il Consiglio Comunale delibera di approvare l'orientamento generale della politica edilizia del Comune per i prossimi 2–3 anni come esposto dal sindaco.

Beschlüsse des Gemeindeausschusses
Deliberazioni della Giunta Comunale

Busparkplatz "Tirlerhof". (Nr. 51/09)
Mit Herrn Jaider Klaus wird eine neue Vereinbarung wegen des Busparkplatzes beim „Tirlerhof" getroffen. Es wird ein provisorischer Parkplatz für die Busse des öffentlichen Nahverkehrs errichtet.

Parcheggio provisorio "Tirlerhof". (n. 52/09)
Con il signor Jaider Klaus viene stipulata una nuova convenzione riguardante il parcheggio vicino al maso „Tirler". Il

parcheggio viene utilizzato provvisoriamente per gli autobus del servizio trasporto locale.

Mietwagendienst. (Nr. 63/09)
Die drei freien Ermächtigungen werden folgenden Personen zugewiesen:
1. Giacomuzzi Marco
2. Obwexer
3.Stephan Fill Albert

Servizio di autonoleggio con conducente. (n. 63/09)
Le tre autorizzazioni libere vengono assegnate a:
1. Giacomuzzi Marco
2. Obwexer Stephan
3. Fill Albert

Gehsteig Sabine Jäger Straße. (Nr. 65/09) Die Berggärtnerei Griesser wird mit der Bepflanzung entlang des Gehsteiges der Sabine Jäger Straße in Kastelruth beauftragt.

Marciapiede via Sabine Jäger. (n. 65/09) L'azienda di giardinaggio Griesser viene incaricata con la piantagione lungo il marciapiede via Sabine Jäger a Castelrotto.

ANKÄUFE UND BEITRÄGE
ACQUISTI E CONTRIBUTI

15.000 € Kapitalbeitrag für die „Sportanlagen Telfen GmbH“ für den Bau des Parkplatzes beim öffentlichen Schwimmbad
15.000€ di contributo per la società “Sportanlagen Telfen Srl” per la costruzione del parcheggio presso la piscina pubblica.

8.333,33 € für den Ankauf von 68 Stühlen bei der Firma Pragma Natur KG für die Grundschule Seis
8.333,33€ per l`acquisto di 68 sedie presso la ditta Pragma Natur Sas per la scuola elementare di Siusi

7.761,60 € für verschiedene Einrichtungsgegenstände für die Grundschule Runggaditsch
7.761,60 € per diversi pezzi di arredamento per la scuola elementare di Roncadizza

IMPRESSUM

Kastelruther Gemeindebote
Monatliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Kastelruth
Herausgeber: Gemeinde Kastelruth
Verantwortlicher Schriftleiter: Helmuth Rier
Koordination: Barbara Pichler-Rier
Druck: Longo AG, Bozen
Registriert beim Tribunal Bozen
mit Dekret Nr. 1/84 R.St.
gemeindebote@gemeinde.kastelruth.bz.it

Veranstaltungen im April 2009				
So	12.04.09	Kastelruth	11.00 Uhr	Osterkonzert der Musikkapelle Kastelruth mit Umtrunk
So	12.04.09	Seis	20.30 Uhr	Kulturhaus: Osterkonzert der Musikkapelle Seis
So	12.04.09	Seiser Alm	15.00 Uhr	Ostermesse beim Zallinger
Sa	18.04.09	Kastelruth	15.00 Uhr	Pflegerhof: Kinderprogramm. Anmeldung unter Tel. 0471 706 771
Do	23.04.09	Kastelruth	20.00 Uhr	Geschwisterrivalitäten, Vortrag von Gertrud Battisti Girardi (Kinderpsychologin), in der Mittelschule
Fr	24.04.09	Kastelruth	15.00 Uhr	Pflegerhof: Führung durch den Hof und den Kräutergarten. Anmeldung unter Tel. 0471 706 771

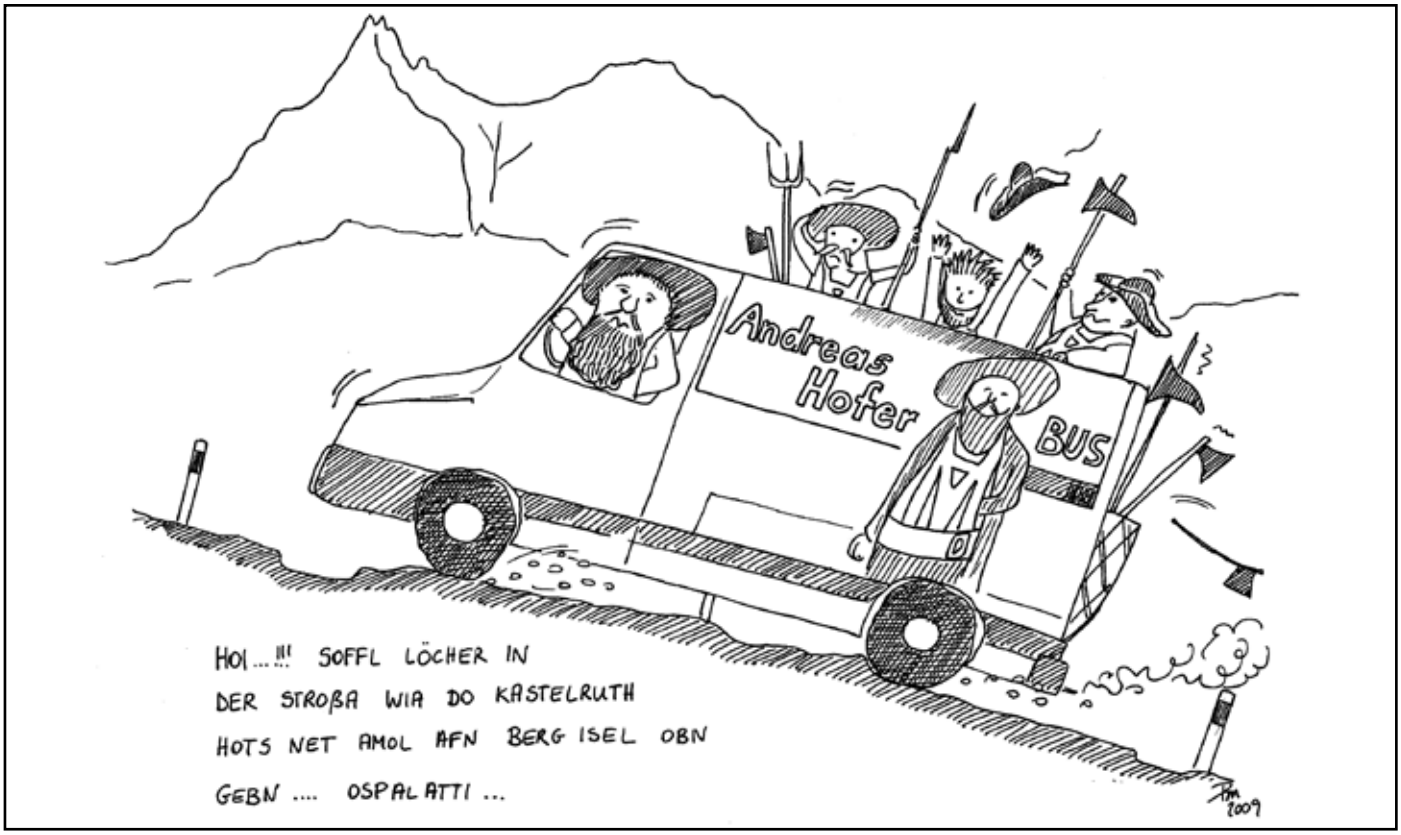

Geburtstagskinder im April

Frieda Marmsoler Wwe. Zemmer, wohnhaft in der Fraktion Seis, Euringerweg Nr.5, geb. am 01.04.1926

Barbara Marmsoler Wwe. Gasser, wohnhaft in der Fraktion Seis, Burgfriedenstraße Nr. 21, geb. am 03.04.1924

Isabella Gasslitter Wwe. Schgaguler, wohnhaft in Kastelruth, im Martinsheim, geb. am 04.04.1927

Agnes Malfertheiner Planer, wohnhaft in der Fraktion Seis, Schlernstraße 7, geb. am 05.04.1929

Josef Mauroner (Latsch), wohnhaft in Kastelruth, Telfen-Lanzin Nr. 21, geb. am 05.04.1921

Alfred Nössing (Sureghes), wohnhaft in der Fraktion Überwasser, Setilstraße Nr. 3, geb. am 07.04.1926

Katharina Prader Wwe. Schrott, wohnhaft in der Fraktion Seis, Henrik-Ibsen-Straße Nr. 24, geb. am 09.04.1913

Gottfried Wiedenhofer, wohnhaft in Bozen, Rovigostraße 24, geb. am 12.04.1920

Aloisia Malfertheiner Rier (Zatzer), wohnhaft in der Fraktion St. Valentin 1, geb. am 13.04.1929

Herta Wörndle Wwe. Scherlin (Flergeter-Herta), wohnhaft in Kastelruth, Marinzenweg Nr. 1/B, geb. am 14.04.1922

Frieda Trocker Wwe. Mayer (Madrunggl), wohnhaft in Brixen, Fraktion Afers 250, geb. am 14.04.1921

Luisa Peterlunger Wwe. Unterthiner, wohnhaft in der Fraktion Seis, Kohlstatt Nr. 20, geb. am 16.04.1926

Heinrich Mulser (Radeller-Heindl), wohnhaft in Kastelruth, Grondlbodenweg Nr. 39, geb. am 20.04.1926

Rosa Goller Profanter (Marzuner-Rosl), wohnhaft in St. Ulrich, Nevelstraße Nr. 161, geb. am 20.04.1920

Anna Pramsohler Wwe. Marmsoler, wohnhaft in der Fraktion Runggaditsch, Graviniastraße 12, geb. am 26.04.1927

Josefa Rier Wwe. Sattler (Mesner), wohnhaft in der Fraktion Tagusens 12, geb. am 27.04.1927

Rosalia Delago Pitschieler (Unterreschonhof), wohnhaft in der Fraktion Überwasser, Vidalongstraße Nr. 12, geb. am 27.04.1926

Ernst Zemmer (Schmung-Ernst), wohnhaft in der Fraktion Seis, Henrik-Ibsen-Straße 21, geb. am 29.04.1927

Geburten

Eva Goller, geboren am 01.02.2009 in Brixen, wohnhaft in Pufels 32

Anika Silbernagl, geboren am 13.02.2009 in Meran, wohnhaft in Kastelruth, St.-Anna-Weg 5

Alex Matzoll, geboren am 14.02.2009 in Brixen, wohnhaft in Seis, Wirtsanger 39

Paul Schubert, geboren am 16.02.2009 in Brixen, wohnhaft in Seis, Diltheystraße 17

Robin Wörndle, geboren am 16.02.2009 in Sterzing, wohnhaft in Seis, Trotzstraße 15

Jeremias Scherer, geboren am 25.02.2009 in Brixen, wohnhaft in Seis, Max-Valier-Straße 2

Noel Zemmer, geboren am 28.02.2009 in Brixen, wohnhaft in St. Michael 36

Elia Zemmer, geboren am 28.02.2009 in Brixen, wohnhaft in St. Michael 36

Anna Goller, geboren am 03.03.2009 in Brixen, wohnhaft in Seis, Henrik-Ibsen-Straße 4

Finja Matuella, geboren am 03.03.2009 in Brixen, wohnhaft in Seis, Henrik-Ibsen-Straße 13

Kleinanzeiger

Einheimische Familie mit 2 Kindern sucht eine **3 oder 4Zimmerwohnung** in Völs oder Seis zu mieten. (Garten, Keller, unmöbliert außer Küche)
Tel. 340 32 42 359 - 380 73 98 141

Einheimische sucht Arbeit für Sommersaison, nur **samstags**
Tel. 333 96 79 894

REINIGUNGSKRAFT, 2-3 Tage die Woche für abwechslungsreichen Außendienst gesucht.
HOFER FLIESEN & BÖDEN BARBIAN
Tel. 0471 654 148

Vermiete schönes, sonniges **Lokal** als Büro, Geschäft oder Ausstellung in Gewerbezone in Kastelruth. Zentrumsnähe.
Info: 335 54 21 946

Neue **Federbetten** für Hotel, Pensionen oder Private zu verkaufen.
Tel. 333 73 21 175

Ist Ihr Körper übersäuert? Die natürliche Lösung - **Basisches AktivWasser!**
Jetzt informieren unter
Tel. 346 35 33 797

Zu verkaufen:
Seiser Mädchentracht (Größe ca. 128–134), handgeschneidert. Schwarzes Kleid, Samt und Loden, Kragen mit alter Spitze. Blaue Schürze und weiße Bluse.
Weitere Informationen unter:
0043 - 699 160 200 17

Redaktionsschluss: 12. April